



GEMEINDE ROTHENBURG

BOTSCHAFT

GEMEINDEVERSAMMLUNG

MONTAG, 27. MAI 2019



INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zur Gemeindeversammlung	3
Das Wichtigste in Kürze	5
TRAKTANDUM 1	
Politische Kontrolle und Steuerung	7
Kenntnisnahme Jahresbericht des Gemeinderats 2018	15
Antrag des Gemeinderats	21
Rechnung 2018	22
Erläuterungen und Details zur Laufenden Rechnung 2018	22
Laufende Rechnung 2018 / Artengliederung	30
Investitionsrechnung 2018 mit Kontrolle über Sonderkredite	32
Erläuterungen und Details zur Investitionsrechnung 2018	34
Bestandesrechnung per 31. Dezember 2018	35
Erläuterungen und Details zur Bestandesrechnung per 31. Dezember 2018	36
Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	38
Übersicht über die ordentlichen Steuererträge 1960-2018 der Einwohnergemeinde Rothenburg	39
Finanzkennzahlen	40
Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden	41
Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Rothenburg	42
Bericht der Revisionsstelle an die Stimmberechtigten der Gemeinde Rothenburg	43
Anträge des Gemeinderats	44
TRAKTANDUM 2	
Genehmigung des Bilanzanpassungsberichts	45
Ausgangslage	45
Bilanzierung	47
Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019	50
Bericht der Revisionsstelle an die Stimmberechtigten der Gemeinde Rothenburg	57
Anträge des Gemeinderats	58
TRAKTANDUM 3	
Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnung 2019	59
Antrag des Gemeinderats	59
TRAKTANDUM 4	
Verschiedenes	59

Titelbild

Autobahn bei Nacht, April 2017



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Geschätzte Rothenburgerinnen und Rothenburger
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung am

Montag, 27. Mai 2019, 20.00 Uhr, in der Chärnshalle

einladen zu dürfen. Wir schätzen es, wenn wir Sie in der Chärnshalle persönlich willkommen heissen können, um gemeinsam mit Ihnen über die traktandierten Geschäfte Beschluss zu fassen. In der vorliegenden Botschaft finden Sie die ausführlichen Informationen zu den einzelnen Geschäften.

Traktanden

- 1. Politische Kontrolle und Steuerung**
 - 1.1 Kenntnisnahme Jahresbericht des Gemeinderats 2018**
 - 1.2 Rechnung 2018**
 - 1.2.1 Kenntnisnahme Berichte der Controlling-Kommission und der Revisionsstelle**
 - 1.2.2 Genehmigung**
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - c) der Bestandesrechnung
 - 1.2.3 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses von Fr. 316'298.03 der Laufenden Rechnung 2018**
- 2. Genehmigung des Bilanzanpassungsberichts**
- 3. Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnung 2019**
- 4. Verschiedenes**
 - **Information über aktuelle Themen**
 - Masterplan Gemeindeinfrastrukturen
 - Verkehr im Arbeitsgebiet/Dorf
 - **Verabschiedung Betriebsbeamter: Peter Müller**

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind stimmbfähige Schweizerinnen und Schweizer ab dem vollendeten 18. Altersjahr, welche bis spätestens am 22. Mai 2019 in der Gemeinde Rothenburg den politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Stimmregister

Das unbearbeitete Stimmregister und die Akten für die Gemeindeversammlung liegen im Gemeindehaus beim Empfangsschalter (EG) der Abteilung Kanzleidienste zur Einsicht auf.

Übergangsbestimmungen neues Recht

Gemäss Gemeindeordnung Art. 41 werden die Jahresrechnung 2018 sowie die dazugehörigen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumente nach den Bestimmungen der bis zum 31. Dezember 2017 gültigen Rechtsgrundlagen erarbeitet, geprüft und beraten.

Rothenburg, 17. April 2019

Gemeinderat Rothenburg

Bernhard Büchler	Philipp Rölli
Gemeindepräsident	Geschäftsführer

Bestellung vollständige Laufende Rechnung 2018

Sie können die vollständigen Unterlagen bestellen unter:

Telefon: 041 288 81 61

Email: zentraledienste@rothenburg.ch

oder direkt von unserer Homepage www.rothenburg.ch herunterladen.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

POLITISCHE KONTROLLE UND STEUERUNG

Gemäss Gemeindeordnung Art. 18 legt der Gemeinderat im Rahmen der politischen Kontrolle und Steuerung den Stimmberechtigten jährlich die Rechnung sowie allfällige Abrechnungen über Sonder- oder Zusatzkredite zur Genehmigung vor. Der Jahresbericht des Gemeinderats sowie die Berichte der Revisionsstelle und der Controlling-Kommission liegen zur Kenntnisnahme vor.

Kenntnisnahme Jahresbericht des Gemeinderats 2018

Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht 2018 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Rechnungsergebnis 2018

Aufwand	Fr. 41'967'318.47
Ertrag	Fr. <u>42'283'616.50</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 316'298.03

Der Voranschlag 2018 sah einen Aufwandsüberschuss von Fr. 102'900.00 vor.

Der gegenüber dem Budget deutlich höhere Ertragsüberschuss ist hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die vorsichtige Ausgabenpolitik und der haushälterische Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln führte dazu, dass nicht alle Kredite ausgeschöpft werden mussten.
- Die Beiträge an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und an die Berufsbeistandschaft fielen tiefer aus als veranschlagt.
- Der Deponiebetreiber im Gebiet Schlatt hatte in den letzten Jahren mehr Material zugeführt als abgerechnet, weshalb eine Nachverrechnung gestellt werden konnte.
- Der Steuerertrag aus den Nachträgen früherer Jahre war höher als prognostiziert.

Mit der Umstellung des Rechnungslegungsstandards von HRM1 auf HRM2 auf Beginn des Rechnungsjahres 2019 ist zukünftig die Vermögenslage der Gemeinde nach dem Prinzip "true and fair" abzubilden. Dies bedeutet, dass zusätzliche Abgrenzungen und Rückstellungen nötig sind. Das sehr gute Ergebnis 2018 liess zu, nötige Rückstellungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf den Rechnungslegungsstandard HRM2 im Umfang von Fr. 780'000.00 vor der Ergebnisverwendung vorzunehmen.

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Ertragsüberschuss von Fr. 316'298.03 dem Eigenkapital zuzuweisen, welches danach einen Bestand von Fr. 3'333'711.10 ausweist. Dies entspricht 14.4% der Steuereinnahmen. Gegenüber dem Vorjahr (Fr. 137.00) nahm die pro Kopf Verschuldung um Fr. 2'245.00 zu und beträgt Fr. 2'382.00 (insgesamt Fr. 17'921'386.00).

Verursacht wurde die Zunahme der Verschuldung durch die hohen Investitionen. In das neue Sekundarschulhaus mit 3-fach Sporthalle wurden im letzten Jahr über 12.0 Mio. Franken investiert. Die Sanierung und Umnutzung des Schulhauses Konstanz benötigte 2.2 Mio. Franken. Die Turnhallen Gerbematt benötigten Mittel im Umfang von 1.7 Mio. Franken. Insgesamt wurden Nettoinvestitionen von Fr. 19'203'345.00 getätigt. Zudem wurden Landverkäufe, die im Jahr 2018 budgetiert waren, noch nicht getätigt. Das bedeutet gesamthaft, dass die Gemeinde Rothenburg gegenüber der bisher vertretenen Finanzstrategie nach wie vor auf Kurs ist.

GENEHMIGUNG DES BILANZANPASSUNGSBERICHTS

Das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Sämtliche Luzerner Gemeinden müssen die Vorgaben auf das Jahr 2019 umsetzen. Dazu gehört auch die Umstellung auf das Rechnungslegungsmodell HRM2. Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet.

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

WAHL DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE FÜR DIE PRÜFUNG DER RECHNUNG 2019

Der Gemeinderat beantragt, die BDO AG, Luzern als Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnung 2019 zu wählen.

VERSCHIEDENES

- Information über aktuelle Geschäfte
 - Masterplan Gemeindeinfrastrukturen
 - Verkehr im Arbeitsgebiet/Dorf
- Verabschiedung Betreibungsbeamter: Peter Müller

TRAKTANDUM 1

POLITISCHE KONTROLLE UND STEUERUNG

Kenntnisnahme Jahresbericht des Gemeinderats 2018 (ab Seite 15 ff.)

Der Gemeinderat legt den Jahresbericht gemäss Gemeindeordnung den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme (zustimmend, ablehnend oder ohne Wertung) vor. Die Gemeindeversammlung kann dem Gemeinderat verbindliche Vorgaben für die Ausgestaltung der nächsten Planungsunterlagen machen.

Laufende Rechnung (ab Seite 22 ff.)

Rechnung 2018

Aufwand	Fr. 41'967'318.47
Ertrag	Fr. <u>42'283'616.50</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 316'298.03

Der wiederum erfreuliche Rechnungsabschluss ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Durch das kostenbewusste Verhalten mussten nicht alle Kredite voll ausgeschöpft werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wurde haushälterisch umgegangen und Anschaffungen sowie Unterhalts- und Reparaturarbeiten kostengünstig realisiert. Die Umstellung der EDV auf den Rechnungslegungsstandard "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)" und die ersten Projektarbeiten betreffend die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung verursachten um Fr. 36'041.50 höhere Kosten als erwartet. Eine weitere Kostensteigerung erfolgte bei der Restfinanzierung der ambulanten und stationären Pflege. Gegenüber dem Budget von Fr. 990'000.00 nahmen die stationären Pflegekosten um Fr. 146'210.00 zu. Aufgrund des Bundesgerichtsurteils betreffend Rückstattungen der individuellen Krankenkassenprämien mittels Prämienverbilligung wurde die Gemeinderechnung mit rund Fr. 160'000.00 zusätzlich belastet. Hingegen musste weniger für die wirtschaftliche Sozialhilfe zur Unterstützung von bedürftigen Personen aufgewendet werden. Im Zusammenhang mit der Umstellung auf den Rechnungslegungsstandard HRM2 wurden Rückstellungen im Umfang von Fr. 780'000.00 gebildet:

Abgrenzung für Mehrstunden und Ferienguthaben Verwaltung	Fr. 92'500.00
Abgrenzung für bereits erteilte Schullektionen (persönliche Pensenbuchhaltung Lehrpersonen)	Fr. 314'000.00
Abgrenzung für Gymnasialbeiträge August – Dezember 2018	Fr. <u>373'500.00</u>
	Fr. 780'000.00

Auf der Ertragsseite konnte bei den Erträgen aus früheren Jahren Fr. 380'710.10 mehr vereinnahmt werden als budgetiert. Auch bei den Erträgen des laufenden Jahrs, den Quellensteuern und den Sondersteuern waren Mehreinnahmen zu verzeichnen. Der Deponiebetreiber im Gebiet Schlatt lagerte die letzten Jahre mehr Material ein als er abgerechnet hat. Aus der Überprüfung des Deponievolumens resultierte eine Nachverrechnung.

TRAKTANDUM 1

Aufwand

		R 2018	VA 2018	Abw. in Fr.	Abw. In %
30	Personalaufwand	16'248'310	16'117'800	130'510	0.79%
31	Sachaufwand	3'204'219	3'388'300	-184'081	-5.43%
32	Passivzinsen	85'909	125'800	-39'891	-31.71%
33	Abschreibungen	8'128'443	11'441'000	-3'312'557	-28.95%
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	62'700	42'000	20'700	49.29%
35	Entschädigung an Gemeinwesen	2'621'728	2'462'000	159'728	6.49%
36	Eigene Beiträge	10'386'883	9'968'900	417'983	4.19%
38	Einlagen	567'159	3'441'200	-2'874'041	-83.52%
39	Interne Verrechnungen	661'968	695'100	-33'132	-4.77%
	Total Aufwand	41'967'318	47'682'100	-5'714'782	-11.99%

- 30: Für die geleisteten Mehrstunden, nicht kompensierte Schullektionen sowie Ferienguthaben wurden Abgrenzungen getätigt, die nicht budgetiert waren. Die Lohnkosten für die Volksschulen waren weniger hoch als budgetiert. Für das Schuljahr 2018/2019 wird eine Klasse weniger geführt als veranschlagt.
- 31: Der Sachaufwand ist in einzelnen Konten allgemein tiefer ausgefallen als budgetiert. Aufträge und Dienstleistungen an Dritte konnten verschiedentlich günstiger vergeben werden als erwartet.
- 32: Die tiefen Zinsen hielten an und ein älteres Darlehen mit einem verhältnismässig hohen Zins konnte abgelöst werden.
- 33: Die Vorfinanzierung für Infrastrukturanlagen wurde aufgelöst und für zusätzliche Abschreibungen für den Schulhausneubau verwendet. Der Verkauf des Landes Bertiswil Ost wurde noch nicht vollzogen und dadurch fiel der Buchgewinn noch nicht an, der ebenfalls für zusätzliche Abschreibungen verwendet worden wäre. Die Kosten für lokale Sanierungen und die Erweiterung des Kanalnetzes werden aus der Spezialfinanzierung Abwasser entnommen und gleichzeitig abgeschrieben.
- 35: Erstmals wurden die geschuldeten Gymnasialbeiträge für die Monate August bis Dezember abgegrenzt. Die Beiträge an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie an die Berufsbeistandschaft waren tiefer als budgetiert.
- 36: Das Bundesgericht hat dem Kanton auferlegt, die Einkommensgrenze für den Anspruch von individueller Prämienverbilligung nach unten zu korrigieren. Die Auswirkung für die Gemeinde Rothenburg ist eine Nachbelastung für die Jahre 2017 und 2018 von Fr. 159'500.00. Die Restkostenfinanzierungen an die Pflegekosten der stationären als auch an die ambulante Pflege fielen deutlich höher aus als veranschlagt.
- 38: Die vorgesehene Einlage des Buchgewinnes aus dem Landverkauf Bertiswil Ost konnte nicht vollzogen werden, da das Grundstück noch nicht verkauft wurde.

Die vorsichtige Ausgabenpolitik von der Verwaltung, dem Werkdienst und der Bildung führte dazu, dass der Sachaufwand tief gehalten werden konnte.

Der Gemeinderat kann im Rahmen der rechtlichen Vorgaben (Art. 26 der Gemeindeordnung) abschliessend über nicht budgetierten Aufwand entscheiden. Die Kompetenzlimite lag im Rechnungsjahr 2018 bei insgesamt Fr. 1'129'000.00. Der Gemeinderat hat im Rechnungsjahr 2018 nicht budgetierte Kredite im Umfang von Fr. 442'668.00 gesprochen. Das bedeutet eine Ausschöpfung von 39.2 % der Kompetenzlimite.

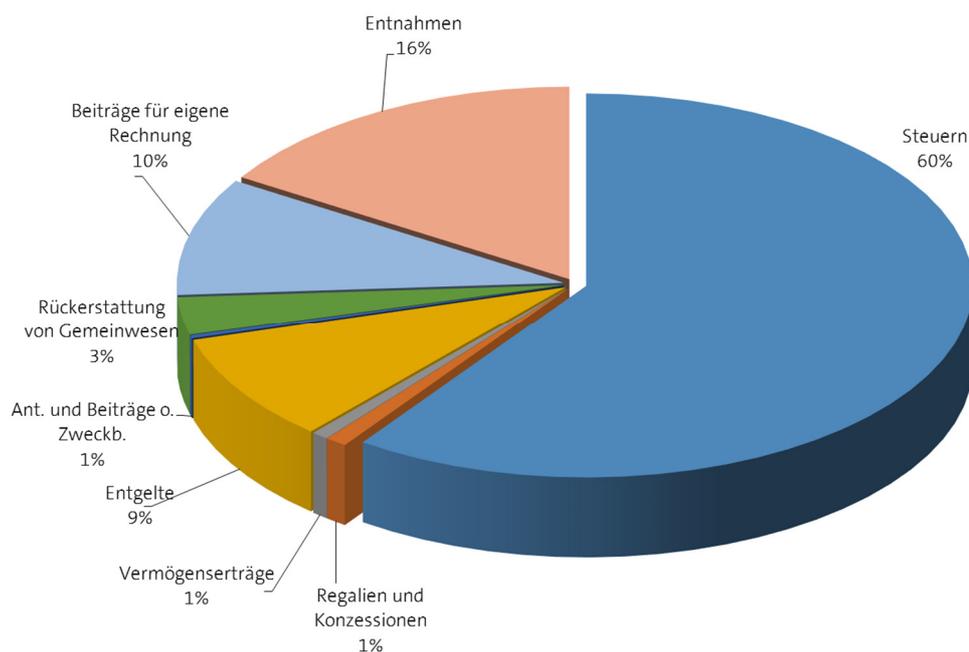
TRAKTANDUM 1

Ertrag

		R 2018	VA 2018	Abw. in Fr.	Abw. in %
40	Steuern	24'882'784	24'292'500	590'284	2.43%
41	Regalien und Konzessionen	382'061	371'100	10'961	2.95%
42	Vermögenserträge	294'487	3'282'300	-2'987'813	-91.03%
43	Entgelte	3'796'186	3'477'100	319'086	9.18%
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	115'031	115'000	31	0.03%
45	Rückerstattung von Gemeinwesen	1'329'027	1'322'100	6'927	0.52%
46	Beiträge für eigene Rechnung	4'115'436	3'901'100	214'336	5.49%
48	Entnahmen	6'706'635	10'122'900	-3'416'265	-33.75%
49	Interne Verrechnungen	661'968	695'100	-33'183	-4.77%
	Total Ertrag	42'283'615	47'579'200	-419'198	-407.38

- 40: Deutlich über dem budgetierten Betrag wurde der Ertrag aus Nachträgen früherer Jahre vereinnahmt. Auch der Ertrag der Steuern aus dem laufenden Jahr war höher als der Voranschlag. Bei den Sondersteuern waren bei der Handänderungssteuer gegenüber dem Budget Mehreinnahmen zu verzeichnen. Der Ertrag der Grundstückgewinnsteuer war jedoch tiefer als prognostiziert.
- 42: Das Grundstück Bertiswil Ost wurde noch nicht veräussert und der budgetierte Buchgewinn blieb aus. Die Veräusserung konnte mit einem Vorvertrag fixiert werden.
- 43: Der Deponiebetreiber im Gebiet Schlatt lagerte die letzten Jahre mehr Material ein als er abgerechnet hat. Aus der Überprüfung des Deponievolumens resultierte eine Nachverrechnung.
- 46: Es wurden mehr freiwillige Spenden vereinnahmt als budgetiert. Sämtliche eingegangenen Spenden werden gemäss Weisung an Bedürftige ausbezahlt. Der Kantonsbeitrag an die integrierte Sonderschule war höher als veranschlagt, da mehr Lernende unterrichtet wurden.
- 48: Die vorgesehene Entnahme des Buchgewinnes aus dem Verkauf Bertiswil Ost erfolgte nicht (siehe auch vorstehend 42).

Ertragsarten

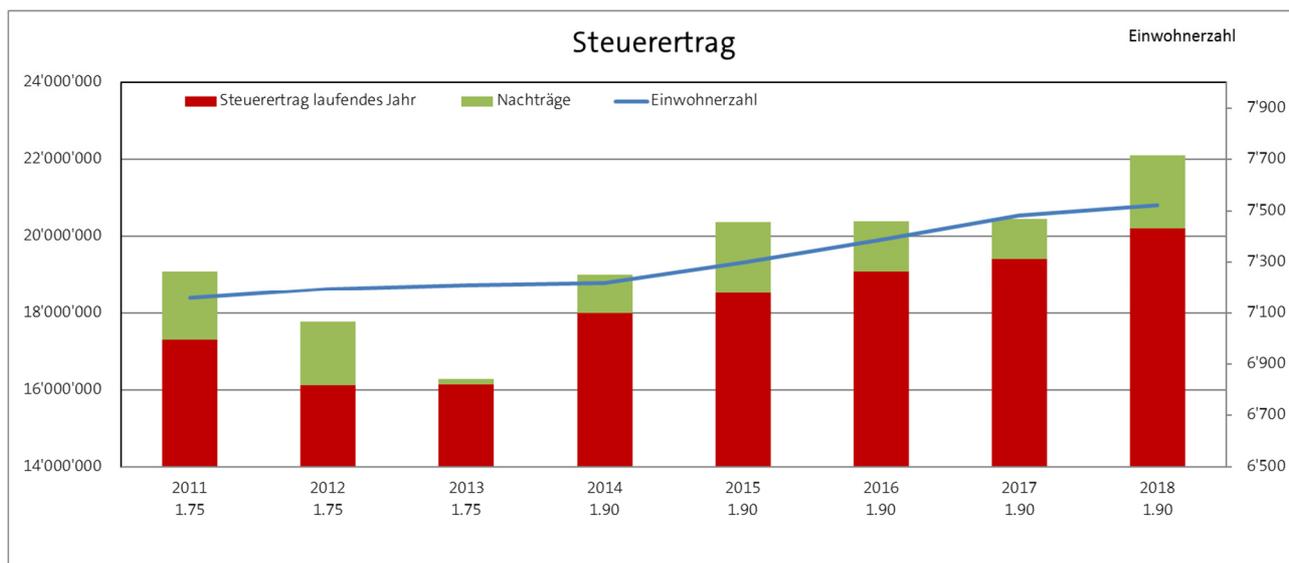


TRAKTANDUM 1

Steuerertrag

		R 2018	VA 2018	Abw. in Fr.	Abw. in %
	Ertrag laufendes Jahr	20'223'978	20'150'000	73'978	0.37%
	Sondersteuern Kapitalzahlungen	666'326	680'000	-13'674	-2.01%
	Eing. abgeschr. Steuern	126'214	45'000	81'214	180.48%
	Nachträge früherer Jahre	1'880'710	1'500'000	380'710	25.38%
	Quellensteuern	331'769	250'000	81'769	32.71%
	Nach- und Strafsteuern	23'093	45'000	-21'907	-48.68%
	Personalsteuern	104'200	105'000	-800	-0.76%
	Grundstückgewinnsteuern	348'538	700'000	-351'462	-50.21%
	Handänderungssteuern	1'052'842	700'000	352'842	50.41%
	Erbschaftssteuern	86'020	80'000	6'020	7.53%
	Hundesteuern	30'580	30'000	580	1.93%
	Beherbergungsabgaben	8'514	7'500	1'014	13.52%
40	Total Steuern	24'882'784	24'292'500	-590'284	2.43%

Statistik Steuern laufendes Jahr und Nachträge früherer Jahre



Der budgetierte Steuerertrag des laufenden Jahres wurde erreicht und hat gegenüber dem Vorjahr um Fr. 796'702 (+4.1%) zugenommen. Die Nachträge aus früheren Jahren verzeichneten eine Zunahme von Fr. 856'920 (+83.7%) gegenüber dem Vorjahr. Erfreulicherweise ist die Steuerkraft um Fr. 131.00 angestiegen und liegt bei Fr. 1'618.00.

Zahlreich waren die zu verzeichnenden Handänderungen in der Überbauung Feldheim und Bertiswil Ost Etappe I. Hingegen wurden weniger Grundstücksverkäufe mit der Grundstückgewinnsteuer abgerechnet.

TRAKTANDUM 1

Ausblick

Die Konjunkturforschungsstelle KOF rechnet für das Jahr 2019 mit einem deutlich abflachenden Wachstum der Wirtschaft. Auch für das Jahr 2020 wird lediglich mit einem Wachstum von 1.7% gerechnet. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist stabil und die Arbeitslosenquote ebenfalls. Es ist davon auszugehen, dass die Steuerkraft gehalten werden kann oder sich leicht verbessert.

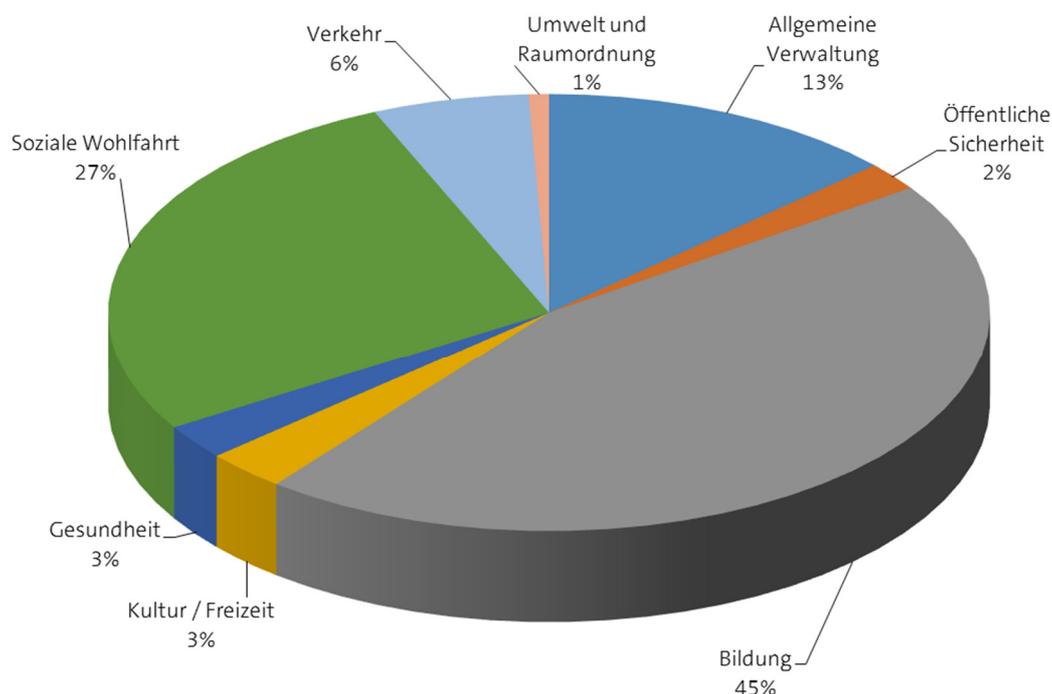
Die 15 Mehrfamilienhäuser im Gebiet Bertiswil Ost Etappe I werden voraussichtlich im Frühjahr 2020 bezogen. Im Gebiet Bertiswil Ost Etappe II sind vom gleichen Investor wie der Etappe I, weitere 10 Doppel Einfamilienhäuser geplant. Die Baubewilligung für das Gebiet Eschenmatte Etappe II wird durch eine Beschwerde beim Kantonsgericht verzögert. Geplant sind 6 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt ca. 18 Wohnungen. Im Rahmen des Bebauungskonzeptes Gimmermee sind in der Etappe III (2021-2024) 6 Mehrfamilien- und 9 Einfamilienhäuser geplant. Zur gleichen Zeit sollen im Gebiet Eschenmatte drei weitere Mehrfamilienhäuser mit rund 27 Wohnungen entstehen. Im Gebiet Neuhof werden die 10 Doppel Einfamilienhäuser im Sommer 2019 fertiggestellt. Das Bauge such zur Erstellung von 16 Wohneinheiten im Gebiet Obere Weide wurde eingereicht.

TRAKTANDUM 1

Zusammenzug der Laufenden Rechnung

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'621'050	609'587	3'382'400	728'000	3'290'342	693'179
Nettoaufwand		3'011'463		2'654'400		2'597'163
1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT	904'734	425'241	1'140'200	424'200	1'104'281	444'114
Nettoaufwand		479'494		716'000		660'166
2 BILDUNG	15'809'132	5'499'755	15'466'100	5'359'300	14'904'516	5'350'368
Nettoaufwand		10'309'377		10'106'800		9'554'148
3 KULTUR / FREIZEIT	808'623	132'030	807'700	90'800	878'027	121'204
Nettoaufwand		676'594		716'900		756'823
4 GESUNDHEIT	1'713'389		1'541'900		6'893'618	5'540'335
Nettoaufwand		1'713'389		1'541'900		1'353'283
5 SOZIALE WOHLFAHRT	6'819'350	588'615	6'646'100	480'200	5'826'051	609'432
Nettoaufwand		6'230'734		6'165'900		5'216'618
6 VERKEHR	2'047'065	739'634	2'191'500	760'100	2'004'508	735'617
Nettoaufwand		1'307'430		1'431'400		1'268'890
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	2'244'133	2'075'473	2'557'000	2'374'800	2'422'445	2'296'954
Nettoaufwand		168'659		182'200		125'490
8 VOLKSWIRTSCHAFT	158'753	830'154	180'800	606'300	177'313	559'500
Nettoertrag		671'402		425'500		382'187
9 FINANZEN UND STEUERN	7'841'090	31'383'127	13'768'400	36'755'500	12'722'128	33'872'523
Nettoertrag		23'542'037		22'987'100		21'150'395
Total	41'967'318	42'283'617	47'682'100	47'579'200	49'624'752	50'223'227
Ertragsüberschuss		316'298				598'475
Aufwandüberschuss				102'900		
Total	42'283'617	42'283'617	47'682'100	47'682'100	50'223'227	50'223'227

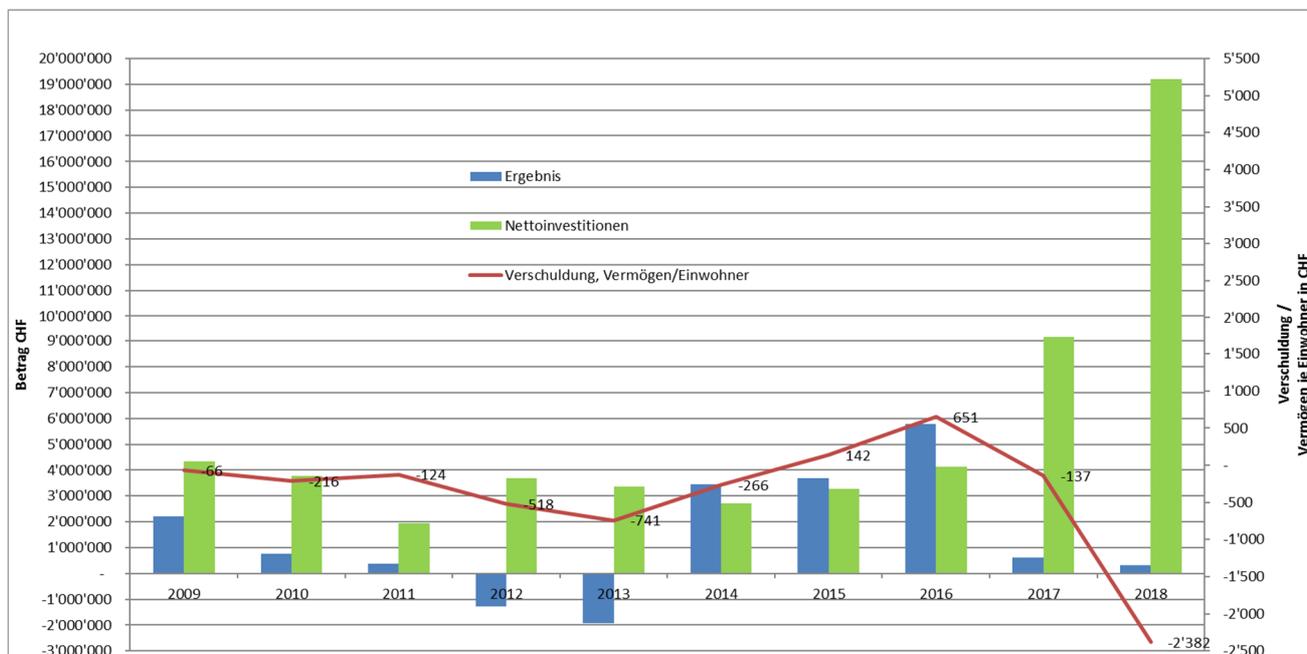
Nettoaufwände



TRAKTANDUM 1

Investitionsrechnung (ab Seite 32 ff.)

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von Fr. 19'754'204.83 und Einnahmen von Fr. 550'859.60 ab. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 19'203'345.23. Der Voranschlag rechnete mit Nettoausgaben von Fr. 19'888'000.00. Mit Fr. 11'424'289.00 hat der Neubau Sekundarschulhaus LINDAU mit 3-fach Sporthalle den grössten Anteil an den Investitionen. Im Jahr 2018 wurden rund 1.7 Mio. Franken in die Sanierung der Turnhallen Gerbematt investiert. Für die Betriebseinrichtungen des Schulhauses Lindau wurden Fr. 396'635.00 aufgewendet.



Die Nettoverschuldung je Einwohner beträgt per 31. Dezember 2018 rund Fr. 2'382.00. Gegenüber dem Vorjahr (Nettoverschuldung von Fr. 137.00) hat die Verschuldung je Einwohner um Fr. 2'245.00 zugenommen.

Rückblick bedeutender Nettoinvestitionen und ausserordentlicher Erträge

- 2009: Erweiterung Schulhaus Hermolingen
- 2010: Sanierung Hasenmoos-/Bürlimoosstrasse
- 2011: Kunstrasenplatz
- 2012: Sanierung Friedhof Bertiswil
- 2013: Erweiterung Alters- und Pflegeheim (APH) Fläckematte
- 2014: Landverkauf Eschenmatte; Erweiterung APH; Parkplatz Bertiswil
- 2015: Landverkauf Eschenmatte; Planung Neubau Sekundarschulhaus
- 2016: Landverkauf Eschenmatte; Neubau Sekundarschulhaus
- 2017: Neubau Sekundarschulhaus mit 3-fach Sporthalle Lindau; Wärmeverbund Schulanlagen
- 2018: Neubau Sekundarschulhaus mit 3-fach Sporthalle Lindau; Umnutzung und Sanierung Schulhaus Konstanz

TRAKTANDUM 1

Cashflow

	<u>Jahr 2018</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 316'298
Abschreibungen	Fr. 8'128'443
Bildung Rückstellungen	Fr. 780'000
Einlagen	Fr. 567'158
Entnahmen	<u>./.</u> Fr. 6'706'635
Cashflow aus Betrieb	Fr. 3'085'264

Der betriebliche Cashflow von 3.1 Mio. Franken vermochte die Nettoinvestitionen von 19.2 Mio. Franken nicht zu decken und es musste entsprechend Fremdkapital von 13 Mio. Franken zusätzlich aufgenommen werden.

Bestandesrechnung (ab Seite 39 ff.)

Das Alters- und Pflegeheim wird nicht mehr in der Buchhaltung der Gemeinde geführt. Dadurch sind weniger Guthaben ausgewiesen. Aus technischen Gründen konnten bei der EDV-Umstellung von HRM1 auf HRM2, die Kreditoren während einer Phase nicht im System HRM2 erfasst werden und mussten im HRM1 bewirtschaftet bzw. abgegrenzt werden. Aus diesem Grund sind die Transitorischen Aktiven deutlich höher als gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt wurden über die Investitionsrechnung brutto Fr. 19'754'204.83 in die Sachgüter wie Tiefbauten, Hochbauten und Mobilien investiert. Nebst den ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von Fr. 1'290'647.95 wurden zusätzliche Abschreibungen von Fr. 6'543'053.13 vorgenommen. Die Vorfinanzierung für Investitionen in Landreserven, Bildungs-, Sport- oder Verkehrsanlagen wurde aufgelöst und für zusätzliche Abschreibungen des neuen Sekundarschulhauses Lindau mit 3-fach Sporthalle verwendet. Das Aktienkapital von Fr. 4'000'000.00 der Fläckematte AG wurde mittels Sacheinlage liberiert. Dabei wurde das Fremdkapital gegenüber der Gemeinde in Eigenkapital umgewandelt, weshalb der ausgewiesene Beteiligungsbetrag tiefer ist.

Erstmals wurden Abgrenzungen für Mehrstunden und Ferienguthaben sowie für die persönliche Pensenbuchhaltung der Lehrer verbucht. Ebenso wurden die geschuldeten Schulgelder für die Kantonsschulen abgegrenzt.

TRAKTANDUM 1

KENNTNISNAHME JAHRESBERICHT DES GEMEINDERATS 2018

Der Jahresbericht des Gemeinderats ist ein Instrument der politischen Kontrolle und Steuerung.

Gestützt auf die Gemeindeordnung legt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Jahresbericht zur Kenntnisnahme vor. Dieser kann durch die Stimmberechtigten zustimmend, ablehnend oder ohne Wertung zur Kenntnis genommen werden. Die Gemeindeversammlung kann dem Gemeinderat verbindliche Vorgaben für die Ausgestaltung der nächsten Planungsunterlagen machen.

Jahresprogramm 2018					Jahresbericht 2018
	2016	2017	2018	2019	20XX
0 Allgemeine Verwaltung					
Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements zu einem umfassenden System (QMS) im Hinblick auf die Einführung HRM2 im 2018					Im Rahmen der Entwicklung des umfassenden Qualitätsmanagementsystems (QMS) wurde in Zusammenarbeit mit zwei weiteren Gemeinden und einer externen Begleitung das Riskmanagement und das interne Kontrollsystem erarbeitet. Im Weiteren wurde der Hochschule für Wirtschaft Luzern eine Masterarbeit zur Entwicklung eines QMS für die Gemeinde Rothenburg in Auftrag gegeben.
Weiterentwicklung Gemeindestrategie (Dachstrategie)					Der Gemeinderat hat im Juli 2018 die Gemeindestrategie verabschiedet. Eine Echogruppe (zusammengesetzt aus Vertretern der Ortsparteien, der ständigen Kommissionen sowie der Bevölkerung) hat den Prozess im Sinne der Mitwirkung mitgestaltet. Die externe Begleitung wurde durch Ivo Willimann von der Hochschule Luzern wahrgenommen. Mit der Gemeindestrategie legt der Gemeinderat fest, wie er welche übergeordneten Ziele mit einem Planungshorizont von ca. 10 bis 15 Jahren erreichen will. Die Gemeindestrategie kann auf der Website der Gemeinde eingesehen werden sowie bei der Abteilung Kanzleidienste bezogen werden.

TRAKTANDUM 1

Jahresprogramm 2018						Jahresbericht 2018
	2016	2017	2018	2019	20XX	
Überprüfung Hauswarte- dienst						Gestützt auf die baulichen und organisatorischen Veränderungen im Rahmen des Masterplans Migration hat der Gemeinderat im 2017 die neue Organisation des zukünftigen Hauswartmodells beschlossen. Diese sieht eine Weiterentwicklung des aktuellen Hauswartmodells vor, die laufend überprüft und optimiert wird. Der Gemeinderat hat infolge Erweiterung der Schulanlage um das Sekundarschulhaus Lindau mit integrierter 3-fach Sporthalle eine Stellenerweiterung für die Hauswartung beschlossen. Die Stellenbesetzung konnte im Frühjahr 2018 erfolgreich vollzogen werden. Ebenfalls wurde die Stelle für einen Lehrling Hauswartung auf das Schuljahr 2019/20 erfolgreich besetzt.
1 Öffentliche Sicherheit						

2 Bildung						
Vorbereitung und Einführung Lehrplan 21 (LP21)						Die Umstellung auf den LP21 ist mit der Einführung in der 6. Klasse auf der Primarstufe abgeschlossen. Die Umstellung auf der Primarstufe erfolgte ohne nennenswerte Probleme. Ab August 2019 werden auch die ersten Klassen der Oberstufe (ISS 1) nach LP21 unterrichtet.
Umsetzung Masterplan Infrastruktur Bildung						Die Arbeiten sind im Zeitplan und innerhalb der gesprochenen Finanzen. Die Umzugsplanung ist erstellt und den betroffenen Stellen kommuniziert. Die ersten Umbauarbeiten des Migrationsprojekts beginnen in den Frühlingsferien 2019.
Neubau Sekundarschulhaus und Sporthalle: Realisierung und Inbetriebnahme						Das Schulhaus Lindau ist bezogen und in Betrieb. Der Schulalltag verläuft problemlos, das Konzept hat sich bewährt. Die Bevölkerung durfte das neue Schulhaus anlässlich des gelungenen Einweihungsfestes vom 22. September 2018 besichtigen.
Sanierung und Umnutzung Schulhaus Konstanz: Planung ab 2016, nach Urnenabstimmung Baukredit für Sekundarschulhaus und Sporthalle						Das Generalplanerteam Batimo AG hat das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag für die Sanierungs- und Umnutzungsmassnahmen ausgearbeitet. Die Baubewilligung wurde am 18. Mai 2018 erteilt. Der Sonderkredit von 6.4 Mio. Franken wurde an der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 von der Stimmbürgerin mit grosser Zustimmung genehmigt. Mit den Bauarbeiten konnte termingerecht im Juli 2018 gestartet werden. Das Projekt ist soweit auf Kurs, dass das sanierte Schulhaus wie vorgesehen auf das neue Schuljahr 2019/20 in Betrieb genommen werden kann.

TRAKTANDUM 1

Jahresprogramm 2018						Jahresbericht 2018
	2016	2017	2018	2019	20XX	
Neubau Wärmeverbund Schulanlagen						Der Wärmeverbund, mit einer bivalenten Energieerzeugung durch einen Holz- und einen Gaskessel, wurde im 2017 realisiert und ab Oktober 2017 in Betrieb genommen. Im 2018 wurden verschiedene Fertigstellungsarbeiten ausgeführt. Die neue Anlage läuft planmässig und beheizt die gesamte Schulanlage. Der Sonderkredit von 2.395 Mio. Franken konnte mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 376'964.00 abgerechnet und der Stimmbevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2018 zur Beschlussfassung unterbreitet werden.
Sanierung Turnhallen Gerbematt						Das Bauprojekt wurde vom Gemeinderat mit einem Kostenvoranschlag von 2.032 Mio. Franken am 13. September 2017 genehmigt. Gestützt auf die am 19. Februar 2018 erteilte Baubewilligung wurde mit den Bauarbeiten Ende Juni 2018 gestartet. Nach einer kurzen intensiven Bauzeit konnte das sanierte Turnhallengebäude planmässig nach den Herbstferien wieder in Betrieb genommen werden. Die Abschlussarbeiten erfolgten Anfang 2019.
3 Kultur / Freizeit						
Umsetzung Masterplan Infrastruktur Kultur / Freizeit						Die zukünftige Nutzung der Turnhalle Konstanz wurde durch eine Arbeitsgruppe erörtert und die notwendigen baulichen Anpassungen wurden definiert. Ein entsprechendes Bauprojekt mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 350'000.00 wurde ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 22. Februar 2018 verabschiedet. Die detaillierte Ausführungsplanung und die Submissionen wurden in der Folge erstellt. Die Baubewilligung wurde am 3. Dezember 2018 erteilt. Die Bauarbeiten wurden im Frühjahr 2019 ausgeführt.
4 Gesundheit						
Wohnen im Alter Rothenburg: Festlegung Strategie / Umsetzung der Massnahmen						Das "Wohnen im Alter Rothenburg" wurde gemäss Mehrjahresprogramm weiterverfolgt. Der Gemeinderat hat Ende November 2018 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer gemeindeeigenen Demenzstrategie eingesetzt.
Alters- und Pflegeheim Fläckematte: Festlegung der Trägerschaft und Umsetzung						Die Gründung der AG erfolgte per 6. September 2017. Der Verwaltungsrat tätigte im Herbst 2017 Vorbereitungsarbeiten, so dass die offizielle Geschäftstätigkeit per 1. Januar 2018 den Erwartungen entsprechend starten konnte. Die Fläckematte konnte als AG im ersten Geschäftsjahr gut und kundenorientiert geführt werden.

TRAKTANDUM 1

Jahresprogramm 2018						Jahresbericht 2018
	2016	2017	2018	2019	20XX	
5 Soziale Wohlfahrt						
Begleitung Betrieb Asylzentrum durch Sicherheitsstab und Begleitgruppe						Der Betrieb funktioniert gut. Die Begleitgruppe trifft sich zu einer jährlichen Sitzung. Der Sicherheitsstab musste noch nie tätig werden.
6 Verkehr						
Lärmsanierungsmassnahmen Gemeindestrassen						Das Lärmsanierungsprojekt umfasst die Stations-, Eschenbach- und Rückringenstrasse. Die Gemeinde hat am 6. September 2017 bei der Eschenbach- und Rückringenstrasse die Projektbewilligung erteilt, gestützt auf die von der zuständigen kantonalen Stelle gewährten Sanierungserleichterung (keine baulichen Lärmschutzmassnahmen erforderlich). Gegen diese Projektbewilligung wurde eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht. Das Kantonsgericht ist nicht auf diese Beschwerde eingetreten. Die von der Gemeinde separat zu verfügende Projektbewilligung betreffend Lärmsanierungsprojekt Stationsstrasse ist noch ausstehend.
Erarbeitung und Umsetzung Wegbeleuchtungskonzept						Die wichtigen Fusswegverbindungen innerhalb des Siedlungsgebiets sind mit Ausnahmen von den zwei Fusswegverbindungen Chileweg und Pfrundweg ausreichend beleuchtet. Aufgrund dieses Sachverhaltes erübrigt sich eine weitergehende Erarbeitung eines Wegbeleuchtungskonzepts. Für die beiden ausstehenden Wegbeleuchtungen werden noch konkrete Konzepte erarbeitet. Anschliessend wird über die Realisierbarkeit entschieden.
Planung und Umsetzung Massnahmen Verkehr im Arbeitsgebiet in Zusammenarbeit mit dem Kanton						Der Gemeinderat hat Anfang 2018 zu dem vom Kanton erarbeiteten und vorgelegten Vorprojekt "Massnahmen für den öffentlichen Verkehr" im Abschnitt Knoten Lohren bis Gimmermee Stellung genommen. Der Kanton hat im Bauprogramm 2019 - 2022 für Kantonsstrassen die Planung der einzelnen Projekte nach Prioritäten eingestellt. Die Gesamtkoordination liegt diesbezüglich im Zuständigkeitsbereich des Kantons. Die Massnahmen auf Kantons- und Gemeindestrassen werden zwischen den Beteiligten weiterhin periodisch aufeinander abgestimmt (zeitlich und inhaltlich).

TRAKTANDUM 1

Jahresprogramm 2018						Jahresbericht 2018
	2016	2017	2018	2019	20XX	
Umsetzung Verkehrsberuhigungsmassnahmen Stationsstrasse gem. Verkehrsrichtplan inkl. Belagsanierung						Im Juli 2017 wurden gegen die Verkehrsordnung der Tempo 30-Zone und gegen das Bauprojekt (Sanierung mit verkehrsberuhigenden Massnahmen) je eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht. Die Beschwerde gegen die Verkehrsordnung wurde vom Kantonsgericht mit Entscheid vom 10. Januar 2019 abgewiesen. Das Urteil der Beschwerde gegen das Bauprojekt ist beim Kantonsgericht noch ausstehend.
Neubau Parkplätze entlang Chärnsmattstrasse inkl. Einführung Tempo 30-Zone Chärnsmattstrasse / Feldheim						Der neue Parkplatz entlang der Chärnsmattstrasse umfasst Total 99 Parkfelder. Die Umsetzung erfolgte in Koordination mit dem Baufortschritt der Wohnüberbauung Feldheim in drei Etappen. Die letzte Etappe wurde im 2018 umgesetzt. Das Projekt konnte planmässig abgeschlossen und abgerechnet werden. Die Einführung der Tempo 30-Zone wurde bereits im Herbst 2015 umgesetzt.
Attraktivitätssteigerung Bahnhof Rothenburg Station in Zusammenarbeit mit der SBB und Kanton						Die Umsteigebeziehungen zwischen Bus und Bahn beim Bahnhof Rothenburg Station sollen gewährleistet und optimiert werden (Programm "AggloMobil due"). Dies bedingt einen Ausbau der beiden Busstationen Ost und West inkl. Buswendeschlaufe. Parallel dazu soll im Bahnhofbereich auch die Hasenmoosstrasse ausgebaut werden. Auf Initiative der Gemeinde und mit Unterstützung des Kantons hat sich die SBB bereit erklärt, im Rahmen der Umsetzung "Bahnzugang 2023" (Massnahmen bzgl. Behindertengleichstellungsgesetz) gleichzeitig auch die Perronanlage zentral zu verlegen (gegenüberliegend) und mit einer neuen Personenunterführung zu verbinden. Die Vorprojekte wurden zwischenzeitlich ausgearbeitet. Der Bevölkerung wird dazu voraussichtlich im Jahr 2020 ein Sonderkredit zur Beschlussfassung unterbreitet. Bezüglich Regelung der Aufgaben, der Kostentragung und der Abgrenzung stehen die Verhandlungen zwischen der Gemeinde, der SBB und dem Kanton kurz vor dem Abschluss.

TRAKTANDUM 1

Jahresprogramm 2018						Jahresbericht 2018
	2016	2017	2018	2019	20XX	
7 Umwelt und Raumordnung						
Genereller Entwässerungsplan (GEP): Umsetzungsmassnahmen						Die Sanierungsetappe 2018 wurde aufgrund der umfassenden Projekte im Bereich der Öffentlichen Infrastruktur zurückgestellt.
Teilrevision Zonenplan Arbeiten: Entwicklungsgebiet Bahnhof						Die Stimmberechtigten haben im November 2017 dem Erlass des Bebauungsplans Rothenburg Station Ost und der damit verbundenen Teilrevision der Ortsplanung sowie der Änderung der Sonderbauvorschriften mit über 70% zugestimmt. Im Jahr 2018 konnte mit der Opacc Software AG ein bedeutendes Unternehmen angesiedelt werden. Betreffend dem Bebauungsgebiet West hat der Gemeinderat Anfang 2016 (mit entsprechender Information an die beteiligten Grundeigentümer) entschieden, die Planung bis zum Vorliegen der Ergebnisse bzw. Erkenntnisse aus den Infrastrukturprojekten im Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Rothenburg abzuwarten. Die Weiterbearbeitung bleibt sistiert, bis die notwendige Planungssicherheit aus den Infrastrukturprojekten gegeben ist.
Teilrevision Zonenplan: Festlegung der Gewässerräume Siedlungsgebiet und weitere örtliche Themen						Der Kanton hat zum Vorprüfungsverfahren im Februar 2018 Stellung genommen. Im parallel dazu geführten Mitwirkungsverfahren sind 25 Eingaben eingegangen. Gestützt auf die kantonale Stellungnahme und die Eingaben wurden die Planungsinstrumente überarbeitet und bereinigt. Die Unterlagen wurden vom Gemeinderat am 12. Dezember 2018 zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet. Die öffentliche Auflage fand Anfang Jahr 2019 statt. Ziel ist es, der Bevölkerung die Teilrevision im November 2019 zur Abstimmung an der Urne zu unterbreiten.

TRAKTANDUM 1

Jahresprogramm 2018						Jahresbericht 2018
	2016	2017	2018	2019	20XX	
8 Volkswirtschaft						
Wirtschaftsförderung: Unternehmensbesuche im Rahmen der Bestandespflege; Kontaktpflege mit der Kantonalen Wirtschaftsförderung; Diverse Aktivitäten						Die Behörden und Verwaltung pflegen den Kontakt mit den Rothenburger Unternehmen und besuchen jährlich verschiedene Firmen. Der Austausch mit der Kantonalen Wirtschaftsförderung wird ebenfalls gepflegt.
9 Finanzen und Steuern						
Veräusserung des gemeindeeigenen Baulandes Eschenmatte, Bertiswil-Ost und Gimmermee (Finanzvermögen) gemäss Etappierungsvorgaben aus der Zonenplanrevision Wohnen						Mit dem Investor der Überbauung Bertiswil Ost Etappe I konnte für den Verkauf der Etappe II ein Vorvertrag abgeschlossen werden. Die Wohnbaugenossenschaft Rothenburg WOBARO ist interessiert am Erwerb eines Teils (zwei Wohnblöcke) des Grundstückes Gimmermee und die Verhandlungen sind diesbezüglich auf Kurs.
Umsetzung Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) inkl. HRM2						Die Budgetierung für das Jahr 2019 wurde nach dem neuen FHGG mit Globalbudget erstellt. Die EDV wurde umgestellt, sodass die Jahresrechnung 2019 nach dem neuen Rechnungsstandard HRM2 erfolgen kann.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Zustimmende Kenntnisnahme des Jahresberichts 2018.

TRAKTANDUM 1

RECHNUNG 2018

ERLÄUTERUNGEN UND DETAILS ZUR LAUFENDEN RECHNUNG 2018

Vorbemerkungen

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die detaillierte Wiedergabe des Zahlenteils in der Botschaft verzichtet. Die vollständige Laufende Rechnung liegt bei der Gemeindeverwaltung auf, kann unter www.rothenburg.ch abgerufen oder telefonisch unter 041 288 81 61 bestellt werden.

Beim Vergleich zwischen Voranschlag und Rechnung 2018 ist auch das Ergebnis der Rechnung 2017 einzubeziehen, da dieser Vergleich in vielen Fällen einen besseren Überblick über die Entwicklung der Aufwände und Erträge für einzelne Aufgaben ergibt.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'621'050	609'587	3'382'400	728'000	3'290'342	693'179
Nettoergebnis		3'011'463		2'654'400		2'597'163
011 Gemeindeversammlung/ Wahlen/Abstimmungen	81'054	-	85'000	-	80'717	
012 Gemeinderat	363'779	720	368'500	200	354'173	600
020 Gemeindeverwaltung	2'922'328	546'106	2'798'300	666'100	2'728'996	626'883
021 Versicherungen	1'259	-	1'400	-	1'346	-
090 Verwaltungsräume	252'631	62'761	129'200	61'700	125'110	65'696

020 Gemeindeverwaltung

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM2 wurden die aufgelaufenen Überzeit- und Ferienguthaben des Personals im Umfang von Fr. 92'000 erstmals abgegrenzt. Diese Abgrenzung war nicht budgetiert. Die Nutzung des EDV-Programms der Gemeindefachlösung und die Umstellung auf HRM2 wurden zu tief budgetiert. Eine Umstellung des Steuerverwaltungsprogramms LuTax sowie die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung erforderten neue Bildschirme, welche nicht budgetiert waren. Es wurden weniger umfangreiche Baugesuche gestellt und die zu verrechnenden Gebühren fielen geringer aus als erwartet.

090 Verwaltungsräume

Das Betreuungswesen wurde in die Gemeindeverwaltung verlegt und die Räumlichkeiten wurden entsprechend umgebaut.

TRAKTANDUM 1

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	904'734	425'241	1'140'200	424'200	1'104'280	444'114
Nettoergebnis		479'494		716'000		660'166
100 Kindes u. Erwachsenenschutz	384'588	-	606'000	-	551'767	1'910
101 Betriebsamt	41'501	-	39'900	-	38'643	-
102 Gewerbewesen	-	6'000	-	6'000		6'000
103 Grundbuch, Vermessung, Katasterschätzung	3'023	-	3'300	-	3'562	-
106 Bürgerrechtswesen	610	-	1'400	-	1'097	-
110 Gemeindegewalt	3'107	-	2'800	-	3'126	-
145 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	382'490	382'490	383'100	383'100	407'222	407'222
150 Militär	23'728	30'989	28'300	23'000	29'409	20'128
151 Schiesswesen	5'268	2'007	4'500	2'100	5'291	2'368
160 Zivildienst	60'420	3'756	70'900	10'000	64'162	6'487

100 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Aufwendungen für die KESB Kreis Emmen waren tiefer als budgetiert. Zudem wurden die Beiträge im Jahr 2017 zu hoch abgegrenzt. Ebenfalls fielen die Beiträge für die Berufsbeistandschaft tiefer aus als budgetiert.

2 BILDUNG

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 BILDUNG	15'809'132	5'499'755	15'466'100	5'359'300	14'904'516	5'350'368
Nettoergebnis		10'309'377		10'106'800		9'554'148
200 Kindergarten	1'019'745	376'229	1'040'600	371'200	1'021'799	414'768
207 Kindergartenlokale	117'067	49'966	146'100	43'000	93'112	24'988
210 Primarschule	4'702'088	1'967'584	4'767'200	1'955'400	4'681'029	2'002'742
213 Sekundarschule	2'517'885	1'035'293	2'617'400	1'017'800	2'474'167	1'001'899
214 Musikschule	932'040	437'077	946'200	414'900	955'793	428'106
216 Schuldienste	1'366'647	1'009'411	1'367'500	1'009'700	1'235'544	924'075
217 Schulliegenschaften	1'011'109	84'940	1'066'400	91'000	1'010'191	84'165
218 Schulverwaltung / Schulleitung	1'178'598	8'030	956'600	5'600	933'099	5'550
219 Volksschulen übriges	384'029	223'841	382'800	206'700	364'353	213'558
220 Sonderschulung	1'166'426	307'386	1'119'300	244'000	1'115'429	250'518
250 Kantonsschulen / Mittelschulen	1'413'500	-	1'056'000	-	1'020'000	-

200 Kindergarten

Für die sieben Kindergärten musste durch Mutationsgewinne weniger Besoldungsaufwand aufgewendet werden als veranschlagt.

207 Kindergartenlokale

Mit der Fläckematte AG wurde vereinbart, dass die Miete für das Kindergartenlokal nicht belastet wird.

TRAKTANDUM 1

210 Primarschule

Für das Schuljahr 2018/2019 wurde bei der Budgetierung mit 27 Klassen gerechnet. Effektiv werden 26 Klassen geführt. Die Besoldungskosten fielen deshalb tiefer an. Der Rahmenkredit im Ressort Bildung konnte insgesamt eingehalten werden.

213 Sekundarschule

Ab dem Schuljahr 2018/2019 waren 11 Klassenzüge erforderlich. Obwohl die Budgetierung auf der Annahme von 10 Klassen basierte, fielen die effektiven Kosten tiefer aus.

214 Musikschule

An der Musikschule wurden weniger Lektionen unterrichtet als angenommen. Bis anhin hat der Kanton den Beitrag an die Musikschule nach Schuljahr abgerechnet. Neu (aufgrund HRM2) rechnet der Kanton nach Kalenderjahr ab. Somit sind zusätzlich fünf Monate im Ertrag verbucht.

217 Schulliegenschaften

Für zusätzliche Reinigungsarbeiten (Grossreinigungen) wurde weniger aufgewendet als budgetiert. Es mussten weniger Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden als veranschlagt.

218 Schulverwaltung/Schulleitung/Sekretariat

Für bereits unterrichtete jedoch nicht vergütete Lektionen wurde mit der Umstellung auf HRM2 erstmals die notwendige Abgrenzung verbucht.

219 Volksschulen übriges

Der Betriebskostenbeitrag des Kantons für die Schulsozialarbeit des Schuljahrs 2017/2018 wurde vollumfänglich im Rechnungsjahr 2017 verbucht. Somit wurden im Jahr 2018 nur noch die Beiträge der Monate August bis Dezember verbucht. Das Angebot der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wird von Jahr zu Jahr mehr genutzt und die Erträge fielen höher aus als veranschlagt.

220 Sonderschulung

Die Anzahl der unterrichteten Lektionen der Sonderschulen war höher als erwartet. Dementsprechend waren auch die Kantonsbeiträge höher.

250 Kantonsschulen, Mittelschulen

Bei der Budgetierung wurde mit 66 Lernenden gerechnet, die an die Kantonsschule übertreten werden. Effektiv waren es 65 Lernende. Erstmals wurden die Gymnasialbeiträge für die Zeit vom August bis Dezember zurückgestellt (HRM2).

TRAKTANDUM 1

3 KULTUR UND FREIZEIT

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 KULTUR UND FREIZEIT	808'623	132'030	807'700	90'800	878'027	121'205
Nettoergebnis		676'594		716'900		756'823
300 Staatsbürgerliche Veranstaltungen	8'325	-	7'700	-	8'363	-
301 Kulturförderung	88'134	15'392	89'000	8'200	99'694	4'860
311 Schul- u. Gemeindebibliothek	91'185	13'530	95'100	13'500	90'288	12'408
330 Parkanlagen, Wanderwege	78'627	-	62'800	-	59'415	-
340 Sport / Betrieb Chärnshalle	470'082	91'344	491'200	68'800	558'600	95'266
350 Übrige Freizeitgestaltung	72'072	11'763	61'900	300	61'667	8'671

330 Parkanlagen, Wanderwege

Der Werkdienst musste mehr Einsätze für die Pflege der Fuss- und Wanderwege leisten als geplant.

340 Sport / Betrieb Chärnshalle

Mit dem Reinigungs- und Verbrauchsmaterial wurde schonend umgegangen, sodass wenig gekauft werden musste. Die vorgesehenen Reparaturen und Unterhaltsarbeiten wurden durchgeführt. Diese fielen günstiger aus als erwartet.

350 Übrige Freizeitgestaltung

Der Fonds Kindergartenablösebeitrag wurde aufgelöst. Ein Teil der Kosten zur Sanierung des Spielplatzes Franz-Zelger-Strasse konnte damit gedeckt werden.

4 GESUNDHEIT

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 GESUNDHEIT	1'713'389	-	1'541'900	-	6'893'618	5'540'335
Nettoergebnis		1'713'389		1'541'900		1'353'283
410 Kranken- und Pflegeheime	1'136'211	-	990'000	-	893'342	-
415 Alters- und Pflegeheim Fläckematte (Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	5'535'335	5'535'335
440 Ambulante Krankenpflege	462'790	-	475'600	-	395'066	5'000
450 Gesundheitsförderung	70'169	-	27'900	-	23'280	-
460 Schulgesundheitsdienst	44'220	-	48'400	-	46'595	-

410 Kranken- und Pflegeheime

Die Restkostenfinanzierung für die stationäre Krankenpflege hat mehr zugenommen als erwartet. Die Kosten der Restfinanzierung sind abhängig von der Anzahl der Pflegebedürftigen und der Pflegeintensität. Diese können von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein.

440 Ambulante Krankenpflege

Der Beitrag an die Mütter- und Väterberatung wurde irrtümlich unter dem Konto 450.3650.00 verbucht. Auch unter Berücksichtigung dieser Falschbuchung hat die Restkostenfinanzierung der ambulanten Krankenpflege deutlich zugenommen.

TRAKTANDUM 1

5 SOZIALE WOHLFAHRT

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 SOZIALE WOHLFAHRT	6'819'350	588'615	6'646'100	480'200	5'826'051	609'432
Nettoergebnis		6'230'734		6'165'900		5'216'618
501 AHV-Zweigstelle	46'300	13'098	50'900	13'700	43'600	14'104
520 Krankenversicherungen	761'932	5'371	506'500	3'000	450'436	8'959
530 Ergänzungsleistungen	2'682'164	-	2'756'200	-	2'059'889	-
531 Familienzulagen	30'841	-	32'200	-	31'617	-
540 Kinder- und Jugendförderung	130'842	34'148	189'200	38'000	161'835	34'186
560 Sozialer Wohnungsbau	800	-	1'500	-	800	-
580 Allgemeine Fürsorge	1'844'904	116'574	1'709'200	30'500	1'752'715	126'714
581 Gesetzliche Fürsorge	954'212	287'227	1'005'000	250'000	970'846	291'239
582 Alimenteninkasso	104'282	74'626	122'800	80'000	104'197	69'863
583 Sozialdienst	263'073	57'571	272'600	65'000	250'115	64'367

520 Krankenversicherungen

Die individuelle Prämienverbilligung (IPV) musste vom Kanton aufgrund eines Bundesgerichtsurteils angepasst werden. Die Hälfte davon haben die Gemeinden zu tragen. Der Gemeinde wurden die Kostenanteile dieser Erhöhung für die Jahre 2017 und 2018 bereits in Rechnung gestellt.

580 Allgemeine Fürsorge

In der Endabrechnung war der Pro-Kopf-Beitrag für die Heimfinanzierung höher als vom Kanton in der Budgetphase veranschlagt.

581 Gesetzliche Fürsorge

Es mussten weniger Personen durch die gesetzliche Fürsorge unterstützt werden. Die Bemühungen um Rückerstattungen waren erfolgreicher als erwartet und es wurde mehr von ehemaligen Sozialhilfeempfängern zurückbezahlt.

582 Alimenteninkasso

Die prognostizierte Zunahme der Alimentenbevorschussung blieb aus.

TRAKTANDUM 1

6 VERKEHR

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR	2'047'065	739'634	2'191'500	760'100	2'004'508	735'617
Nettoergebnis		1'307'430		1'431'400		1'268'890
610 Kantonsstrassen	86'160	-	86'400	-	86'400	-
620 Gemeindestrassen	636'996	597'460	661'700	569'900	613'689	573'708
621 Schneeräumung und Glatteisbekämpfung	46'605	1'330	55'400	500	30'487	670
622 Strassenbeleuchtung	49'157	-	56'300	2'000	50'451	-
624 Parkplätze	18'847	31'457	12'200	16'500	19'609	25'507
630 Grabenweg (Spezialfinanzierung)	2'880	2'880	3'300	3'300	2'880	2'880
631 Privatstrassen	-	-	5'000	-	-	-
650 Regionalverkehr	1'181'753	44'840	1'280'600	106'200	1'144'360	62'384
690 Werkhof	24'667	61'667	30'600	61'700	56'632	70'469

620 Gemeindestrassen

Die Signalisation der Parkplatzbewirtschaftung konnte günstiger realisiert werden als veranschlagt. Der Anteil der Motorfahrzeugsteuern fiel gemäss Abrechnung vom Kanton höher aus als erwartet.

650 Regionalverkehr

Der Personen- und Velounterstand der Bushaltestelle Eschenbachstrasse in Richtung Luzern konnte noch nicht realisiert werden. Der Kanton hat vorgängig den genauen Standort der zu sanierenden Bushaltestelle zu definieren. Der Kostenbeitrag der Pistor AG im Rahmen des 100 Jahr Firmenjubiläums konnte vereinbart werden. Der Beitrag an den Regionalverkehr war höher als vom Kanton vorerst mitgeteilt.

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	2'244'133	2'075'473	2'557'000	2'374'800	2'422'445	2'296'954
Nettoergebnis		168'659		182'200		125'490
712 San. Sempachersee	3'301	-	2'700	-	2'478	-
715 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1'583'594	1'583'594	1'916'900	1'916'900	1'830'398	1'830'398
725 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	328'931	328'931	341'900	341'900	324'729	324'729
740 Bestattungswesen	177'136	75'275	145'600	70'000	143'765	80'895
750 Gewässerverbauung	2'154	-	2'000	-	527	-
770 Naturschutz	19'882	-	21'000	-	17'271	15'000
780 Übriger Umweltschutz	64'105	61'979	42'600	46'000	9'600	10'098
790 Raumordnung	65'029	25'695	84'300	-	93'678	35'835

TRAKTANDUM 1

715 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Investitionen in die Erneuerung und Erweiterung der Kanalisation werden aus dem Spezialfonds entnommen und gleichzeitig abgeschrieben. Es wurde weniger in die Kanalisation investiert als veranschlagt und somit waren sowohl die zusätzlichen Abschreibungen als auch die Entnahme geringer.

725 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Zum Ausgleich der Betriebsrechnung und dem 50% gewährten Rabatt auf die Grundgebühren musste weniger aus der Spezialfinanzierung entnommen werden.

740 Bestattungswesen

Die Gräber auf dem Friedhof Bertiswil haben sich teilweise gesenkt und eine umgehende Sanierung war notwendig. Die Rechts- und Fachbearbeitung für die Überarbeitung des Friedhofreglements musste noch nicht beansprucht werden. Der Aufwand vom Werkdienst für das Bestattungswesen war höher als angenommen.

790 Raumordnung

Diverse Leistungen im Zusammenhang mit der Zonenplanrevision konnten verrechnet werden. Diese waren nicht budgetiert.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	158'753	830'154	180'800	606'300	177'313	559'500
Nettoergebnis	671'402		425'500		382'187	
800 Landwirtschaft	13'910	-	14'900	-	11'988	-
810 Forstwirtschaft	20'253	-	33'000	-	11'577	-
820 Jagd und Fischerei	5'310	7'957	4'100	7'900	4'012	7'833
830 Kommunale Werbung	62'963	53'922	72'700	58'300	82'246	56'616
840 Industrie, Gewerbe, Handel	1'317	337'214	1'100	120'000	3'873	62'200
845 Industriegeleise (Spezialfinanzierung)	55'000	55'000	55'000	55'000	63'617	63'617
860 Energie	-	376'061	-	365'100	-	369'234

810 Forstwirtschaft

Der budgetierte Holzschlag im Gerbibach wurde im Jahr 2017 durchgeführt und abgerechnet.

840 Industrie, Gewerbe, Handel

Eine Nachverrechnung von Deponiegebühren führte zu Mehreinnahmen.

860 Energie

Die Konzessionsgebühren sind abhängig von den im Gemeindegebiet bezogenen Strommengen. Da mehr Strom bezogen wurde als angenommen, waren die von der CKW abgerechneten Konzessionsgebühren höher.

TRAKTANDUM 1

9 FINANZEN UND STEUERN

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	7'841'090	31'383'127	13'768'400	36'755'500	12'123'653	33'872'523
Nettoergebnis	23'542'037		22'987'100		21'748'870	
900 Gemeindesteuern	180'631	23'334'676	173'000	22'740'000	202'350	21'352'928
901 Andere Steuern	10'566	1'622'685	2'000	1'615'500	2'215	1'503'424
920 Finanzausgleich	-	115'031	-	115'000	-	287'565
940 Kapital /Zinsendienst	108'271	9'279	149'600	17'200	222'215	57'545
941 Liegenschaften des Finanzvermögens	30'767	161'157	26'700	3'142'500	25'213	160'762
990 Abschreibungen	7'510'855	10'300	10'432'100	10'300	11'671'660	10'300
995 Vorfinanzierungen	-	6'130'000	2'985'000	9'115'000	-	10'500'000

900 Gemeindesteuern

Die Gemeindesteuern haben sich durch das Bevölkerungswachstum, den Neuansiedlungen von Unternehmen sowie dem Wachstum der Steuerkraft wie erwartet entwickelt. Der Ertrag der Nachträge aus früheren Jahren war deutlich höher als angenommen.

901 Andere Steuern

Die Grundstückgewinnsteuern lagen deutlich unter den Erwartungen, dafür waren die vereinnahmten Handänderungssteuern höher als budgetiert.

940 Kapital- und Zinsdienst

Das tiefe Zinsumfeld blieb bestehen und die Kredite mussten später aufgenommen werden als budgetiert.

941 Liegenschaften (Finanzvermögen)

Das Grundstück Bertiswil Ost wurde noch nicht veräussert. Ein Vorverkaufsvertrag konnte mit dem Investor der Etappe I abgeschlossen werden.

990 Abschreibungen

Auf dem Grundstück Chärnsmatt war seit längerem ein Baurecht aktiviert, welches in seiner Werthaltigkeit nicht nachgewiesen werden konnte und somit abgeschrieben werden musste. Der budgetierte Buchgewinn aus dem Verkauf des Grundstücks Bertiswil Ost konnte nicht realisiert werden. Die zusätzlichen Abschreibungen konnten somit nicht in vollem Umfang vorgenommen werden.

TRAKTANDUM 1

LAUFENDE RECHNUNG 2018 / ARTENGLIEDERUNG

Artengliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	41'967'318.47		47'682'100.00		50'223'227.33	
30	Personalaufwand	16'248'310.53		16'117'800.00		19'351'216.58	
300	Behörden, Kommissionen	325'932.85		333'000.00		334'604.95	
301	Verwaltungs- und Betriebspersonal	4'949'832.78		4'592'700.00		7'680'407.63	
302	Lehrkräfte	8'553'518.27		8'610'100.00		8'413'281.27	
303	Sozialversicherungsbeiträge	993'569.10		1'034'700.00		1'210'422.35	
304	Personalversicherungsbeiträge	1'133'311.85		1'204'600.00		1'334'576.79	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	114'625.90		125'200.00		107'504.10	
306	Dienstkleider, Wohnungs- und	15'770.35		19'300.00		27'341.10	
308	Entschädigungen für Temporäre Arbeitskräfte					12'601.00	
309	Übriger Personalaufwand	161'749.43		198'200.00		230'477.39	
31	Sachaufwand	3'204'218.99		3'388'300.00		4'008'736.86	
310	Büro-, Schulmaterial und Drucksachen	336'931.31		386'000.00		412'952.42	
311	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge,	263'630.65		308'500.00		429'785.22	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	372'444.35		373'200.00		415'922.60	
313	Verbrauchsmaterialien	98'945.16		118'700.00		512'669.06	
314	Dienstleistungen Dritter für den baulichen	550'004.85		578'200.00		543'830.73	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	85'863.19		108'600.00		140'054.16	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	26'967.07		43'000.00		39'541.73	
317	Spesenentschädigungen	141'937.79		145'200.00		125'049.12	
318	Dienstleistungen und Honorare Dritter	1'047'511.11		1'042'200.00		1'121'620.49	
319	Übriger Sachaufwand	279'983.51		284'700.00		267'311.33	
32	Passivzinsen	85'908.55		125'800.00		177'727.91	
322	Mittel- und langfristige Schulden	65'669.79		109'800.00		149'879.91	
329	Übrige Passivzinsen	20'238.76		16'000.00		27'848.00	
33	Abschreibungen	8'128'443.13		11'441'000.00		12'749'032.20	
330	Finanzvermögen	294'742.05		158'500.00		176'128.35	
331	Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	1'290'647.95		1'387'500.00		1'426'221.10	
332	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen	6'543'053.13		9'895'000.00		11'146'682.75	
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	62'699.95		42'000.00		4'465.55	
340	Einnahmenanteile an andere Gemeinden	62'699.95		42'000.00		4'465.55	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	2'621'727.95		2'462'000.00		2'334'284.16	
351	Kanton	1'417'444.85		1'059'000.00		1'022'933.35	
352	Gemeinden und Gemeindeverbände	1'204'283.10		1'403'000.00		1'311'350.81	
36	Eigene Beiträge	10'386'882.62		9'968'900.00		9'021'686.98	
361	Kanton	6'003'665.40		5'778'400.00		4'952'449.95	
362	Gemeinden und Gemeindeverbände	195'329.88		330'500.00		291'296.35	
363	Eigene Anstalten			730'000.00		591'998.00	
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	2'158'572.08		1'322'300.00		1'309'892.00	
365	Private Institutionen	941'537.41		671'900.00		743'780.08	
366	Private Haushalte	1'087'777.85		1'135'800.00		1'132'270.60	
38	Einlagen	567'158.55		3'441'200.00		1'780'547.89	
380	Spezialfinanzierungen	567'158.55		456'200.00		1'182'072.87	
385	Vorfinanzierungen			2'985'000.00			
389	Ertragsüberschuss					598'475.02	
39	Interne Verrechnungen	661'968.20		695'100.00		795'529.20	
390	Verrechneter Sachaufwand	112'900.00		114'100.00		115'800.00	
394	Verrechneter Personalaufwand	498'200.00		525'800.00		545'950.00	
396	Verrechnete Zinsen	40'568.20		44'900.00		123'479.20	
397	Verrechnete Abschreibungen	10'300.00		10'300.00		10'300.00	

TRAKTANDUM 1

LAUFENDE RECHNUNG 2018 / ARTENGLIEDERUNG

Artengliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Ertrag		42'283'616.50		47'579'200.00		50'223'227.33
40 Steuern		24'882'784.49		24'292'500.00		22'798'304.68
400 Einkommens- und Vermögenssteuern		23'252'090.64		22'670'000.00		21'289'715.13
402 Sondersteuern		104'200.00		105'000.00		103'175.00
403 Vermögensgewinnsteuern		348'538.20		700'000.00		824'522.05
404 Handänderungssteuern		1'052'842.10		700'000.00		413'755.20
405 Erbschaftssteuern		86'019.55		80'000.00		129'255.80
406 Besitz- und Aufwandsteuern		39'094.00		37'500.00		37'881.50
41 Regalien und Konzessionen		382'061.25		371'100.00		382'213.05
410 Konzessionsgebühren		382'061.25		371'100.00		382'213.05
42 Vermögenserträge		294'487.31		3'282'300.00		291'994.47
420 Bankkontokorrente				100.00		
421 Guthaben		21'624.15		31'200.00		27'094.37
422 Anlagen des Finanzvermögens (ohne		6'903.91		6'400.00		2'234.55
423 Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens		160'314.40		156'000.00		157'878.50
424 Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens				2'985'000.00		
427 Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens		105'644.85		103'600.00		104'787.05
43 Entgelte		3'796'185.51		3'477'100.00		8'230'596.86
430 Ersatzabgaben		331'458.75		325'000.00		320'796.25
431 Gebühren für Amtshandlungen		278'181.56		357'000.00		250'275.98
432 Heimtaxen, Kostgelder						4'477'461.30
433 Schulgelder		411'083.05		407'400.00		419'148.40
434 Andere Benützungsgebühren und		1'796'301.27		1'473'900.00		1'551'171.43
435 Verkaufserlöse		43'987.11		44'000.00		182'147.91
436 Rückerstattungen		873'123.77		829'800.00		990'420.59
437 Bussen		62'050.00		40'000.00		39'175.00
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		115'031.00		115'000.00		287'565.00
444 Kantonsbeiträge		115'031.00		115'000.00		287'565.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		1'329'027.40		1'322'100.00		1'265'460.55
450 Bund		30'988.60		23'000.00		20'127.80
451 Kanton		210'699.95		224'200.00		261'196.55
452 Gemeinden und Gemeindeverbände		1'087'338.85		1'074'900.00		984'136.20
46 Beiträge für eigene Rechnung		4'115'436.45		3'901'100.00		4'646'439.82
461 Kanton		3'916'463.60		3'797'100.00		3'878'733.45
462 Gemeinden und Gemeindeverbände		32'807.05		36'000.00		30'994.15
463 Eigene Anstalten						591'998.00
469 Übrige Beiträge		166'165.80		68'000.00		144'714.22
48 Entnahmen		6'706'634.89		10'122'900.00		11'525'123.70
480 Spezialfinanzierungen		512'316.89		954'900.00		993'648.75
484 Spezialfonds		64'318.00		53'000.00		31'474.95
485 Vorfinanzierungen		6'130'000.00		9'115'000.00		10'500'000.00
49 Interne Verrechnungen		661'968.20		695'100.00		795'529.20
490 Verrechneter Sachaufwand		112'900.00		78'100.00		78'800.00
491 Verrechnete unentgeltliche Leistungen				36'000.00		37'000.00
494 Verrechneter Personalaufwand		498'200.00		525'800.00		545'950.00
496 Verrechnete Zinsen		40'568.20		44'900.00		123'479.20
497 Verrechnete Abschreibungen		10'300.00		10'300.00		10'300.00
		41'967'318.47		47'682'100.00		50'223'227.33
Gesamtergebnis		316'298.03		102'900.00		
		42'283'616.50		47'682'100.00		50'223'227.33

TRAKTANDUM 1

INVESTITIONSRECHNUNG 2018 MIT KONTROLLE ÜBER SONDERKREDITE

Bezeichnung	Brutto- beanspr. kredit bis 31.12.17	Voranschlag 2018		Rechnung 2018		Kreditkontrolle		Projekt abgeschlossen
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.18	verfügbar 01.01.19	
Allgemeine Verwaltung								
Verwaltung								
Telefonanlage Voice over IP	150'000	150'000		133'587		133'587	16'413	
GEVER (Elektronische Geschäftsverwaltung)				356		356	-356	
Beteiligung Fläckematte AG				2'229'314		2'229'314		X
Bildung								
Primarschule								
Ersatz PC und Clients, WLAN	270'000	270'000		136'072		136'072	133'928	
Sekundarschule								
Umsetzung Medien und Informatik: Beschaffung	250'000	250'000		20'279		20'279	229'721	
Schulliegenschaften								
TH Gerbemat; Sanierung (innen u. aussen)	2'032'000	70'459	1'700'000		1'700'000	1'770'459	261'541	
Betriebseinrichtungen Schule und Hauswartung (Neubau Lindau)	430'000	27'378	400'000		396'635	424'013	5'987	X
Sportgeräte Turnhalle Lindau	200'000		200'000		183'193	183'193	16'807	X
Neubau Sekundarschulhaus / Sporthalle (Baukredit)	23'348'000	9'269'762	10'850'000		11'424'289	20'694'051	2'653'949	
SH Hermolingen; Rückerstattung Photovoltaik					66'100	-66'100		X
SH Gerbemat Anpassung Schulräume Masterplan-Migration	195'000		10'000		10'000	10'000	185'000	
SH Konstanzmatte Anpassung Schulräume Masterplan-Migration	460'000		10'000		10'000	10'000	450'000	
SH Hermolingen Anpassung Schulräume Masterplan-Migration	305'000		10'000		10'000	10'000	295'000	
Mobiliarbeschaffung Masterplan	40'000		40'000				40'000	X
SH Konstanz; Sanierung und Umnutzung (Planung)	600'000	278'072	200'000		236'868	514'940	85'060	
SH Konstanz; Sanierung und Umnutzung	6'400'000		1'800'000		2'000'000	2'000'000	4'400'000	
Wärmeverbund Schulanlagen	2'395'000	1'724'247			375'609	2'099'855	295'145	X
Kultur und Freizeit								
Sanierung Fussweg Lindauring - Schulhausstrasse (inkl. Brügglj KM)	150'000	107'704			1'939	109'643	40'357	X
TH Konstanz; Umnutzung	300'000		50'000		50'000	50'000	250'000	
Sportanlage Chärnhalle; Umgliederung Grundstück Finanzverm. in Verwaltungsvermögen	40'000				40'000	40'000		X
Verkehr								
Gemeindestrassen								
Umsetzung Massnahmen Verkehrsrichtplan	95'000		95'000		8'642	8'642		X
Rückerstattung Verlängerung Chärnmattstrasse	-35'000			35'000		15'063	-19'937	X
Trottoirergänzung Pfrundmatte	170'000		170'000				170'000	X
Stationsstrasse; Sanierung und Verkehrsberuhigung inkl. Lärmsanierung Abschnitt Flecken-Gimmermee	1'910'000	130'416	1'600'000			130'416	1'779'584	
Rückvergütungen Stationsstrasse (2019)	-15'000						-15'000	
Entwicklungsschwerpunkt Arbeitsgebiet (Planung)	2'580'000		100'000				2'580'000	
Chleewaldstrasse; Verlängerung Radweg bis Chleewald	650'000		150'000		50'000	50'000	600'000	
Chleewaldstrasse; Belagssanierung (Gemeindestrasse): Abschnitt Bertiswilstrasse - Chleewald	400'000		20'000		20'000	20'000	380'000	
Güter-/Waldstrassen; Sanierungsbeiträge	300'000		200'000		200'000	200'000	100'000	
Parkplätze Chärnhalle/Feldheim	550'000	211'955	150'000		104'466	316'421	233'579	X
Hasenmoosstrasse; Ausbau Abschnitt Bahnhof-Buswendeschlaufe	1'870'000		50'000				1'870'000	
ÖV-Konzept Bahnhof Rothenburg Station West	240'000		10'000		34'097	34'097	205'903	X
Kilchweg; Neubau Wegbeleuchtung	350'000	56'219	130'000			56'219	293'781	
ÖV-Erschliessung Wahligen (Anteil Gemeinde)	653'000	1'896	553'000			1'896	651'104	
Beiträge IKEA 2015-2018	-2'100'000	-1'800'000		300'000		300'000	-2'100'000	X

TRAKTANDUM 1

INVESTITIONSRECHNUNG 2018 MIT KONTROLLE ÜBER SONDERKREDITE

Bezeichnung	Brutto- beanspr. kredit bis 31.12.17		Voranschlag 2018		Rechnung 2018		Kreditkontrolle		Projekt abgeschlossen
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.18	verfügbar 01.01.19	
Schulhausstrasse Abschnitt West/Parkplatz HermolingenSH Hermolingen; Sanierung / Umgestaltung Parkplatz	260'000		260'000					260'000	
Verbindungstunnel Einstellhalle Gemeindehaus/Coop; örtliche Sanierung im Zusammenhang mit Sanierung Stationsstrasse	150'000		150'000					150'000	
Umwelt und Raumordnung									
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)									
Kanasnetzsanierung GEP 2015-2019	650'000		650'000		109'341		109'341	540'659	
Meteorwasserleitung Chüegass-Neuhof-Rotbach 2. Etappe (Anteil Gemeinde)	200'000		100'000		148'987		148'987	51'013	X
Anschlussgebühren				300'000		150'956	-150'956	150'956	
Deckbelageinbau Chärns mattstrasse	180'000	529	180'000		108'197		108'726	71'274	X
Rückerstattung Deckbelageinbau Chärns mattstrasse	-15'000			15'000				-15'000	X
Bestattungswesen									
Friedhof; Anpassung/Erweiterung Gemeinschaftsgrab, Baumbestattung und Engelsgrab	60'000				490		490	59'510	
Raumordnung									
Zonenplanrevision Arbeitsgebiet Bahnhof Ost 2018	630'000	378'734	30'000		11'842		390'576	239'424	X
Rückerstattung Zonenplanrevision Arbeitsgebiet (Bahnhof)	-315'000	-73'031		15'000		18'740	-91'771	-223'229	X
Gebietsentwicklung Rothenburg Station West; Revision ZP/BZR inkl. Bebauungsplan (Bahnhofgebiet)	200'000		80'000					200'000	
Gebietsentwicklung Rothenburg Sation West (Bahnhofgebiet); Rückvergütung Grundeigentümer	-100'000			65'000				-100'000	
Abschluss/Mehrausgaben			20'618'000	730'000	19'754'204	550'860			
Sonderkredite				19'888'000		19'203'345			
			20'618'000	20'618'000	19'754'204	19'754'204			

TRAKTANDUM 1

ERLÄUTERUNGEN UND DETAILS ZUR INVESTITIONSRECHNUNG 2018

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

020 Gemeindeverwaltung

Durch die von der Swisscom angekündigte Umstellung von der analogen auf die digitale Telefonie musste eine neue Telefonanlage beschafft werden.

2 BILDUNG

217 Schulliegenschaften

Der Neubau Sekundarschulhaus Lindau mit 3-fach Sporthalle konnte termingerecht dem Schul- und Vereinsbetrieb übergeben werden. Nach heutigem Wissensstand wird der Kostenvoranschlag eingehalten.

Diverse Reinigungsmaschinen, Geräte und Ausstattungen wurden als Betriebseinrichtung für den Neubau Lindau beschafft. Die 3-fach Sporthalle wurde mit Turnmaterial ausgestattet.

Im Sommer konnte mit der Sanierung des Schulhauses Konstanz begonnen werden und das Projekt ist kostenmässig und terminlich auf Kurs.

Die Sanierung der Turnhallen Gerbematt konnte planmässig fertiggestellt werden.

3 KULTUR

330 Parkanlagen, Wanderwege

Eine Arbeitsgruppe wurde für die Planung der Umnutzung der Turnhalle Konstanz eingesetzt und das Projekt verläuft planmässig.

340 Sport- / Betrieb Chärnshalle

Ein unter dem Finanzvermögen aufgeführtes Grundstück (Naturrasenplatz Chärnsmatt) musste ins Verwaltungsvermögen überführt werden.

6 VERKEHR

620 Gemeindestrassen

Gegen die Sanierung und verkehrsberuhigenden Massnahmen der Stationsstrasse wurde Beschwerde eingereicht. Diese ist beim Kantonsgericht noch hängig und die Bauarbeiten konnten noch nicht begonnen werden.

Die dritte Etappe von 60 Parkplätzen im Gebiet Chärnshalle/Feldheim wurde fertiggestellt. Es stehen gesamthaft 99 Parkplätze zur Verfügung.

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

715 Abwasserbeseitigung

Verschiedene lokale Massnahmen wurden vorgenommen. Die eigentliche Sanierungsetappe wurde auf Grund weiterer umfassender Projekte im Ressort Öffentliche Infrastruktur zurückgestellt. Die zweite Etappe der Meteorwasserleitung Chüegass – Neuhof – Rotbach wurde abgeschlossen. Der Deckbelag Chärnsmattstrasse wurde im Sommer 2018 fertiggestellt.

TRAKTANDUM 1

BESTANDESRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2018

		Bilanz 31.12.18	Bilanz 31.12.17	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	66'165'250.39	58'093'300.24	8'071'950.15
10	Finanzvermögen	33'906'022.46	33'188'901.11	717'121.35
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9'466'152.40	10'207'990.16	-741'837.76
1000	Kasse	10'520.35	12'388.45	-1'868.10
1001	Post	1'418'488.64	2'031'928.75	-613'440.11
1002	Bank	8'037'143.41	8'163'672.96	-126'529.55
101	Guthaben	12'351'632.53	13'273'994.81	-922'362.28
1011	Kontokorrente	1'035'938.13		1'035'938.13
1012	Ausstehende Steuern	9'774'527.00	10'002'195.66	-227'668.66
1015	Andere Debitoren	1'541'167.40	3'271'799.15	-1'730'631.75
102	Anlagen	9'046'904.44	9'213'589.84	-166'685.40
1020	Wertpapiere	1.00	1.00	
1023	Liegenschaften	9'046'903.44	9'185'767.84	-138'864.40
1025	Vorräte		27'821.00	-27'821.00
103	Transitorische Aktiven	3'041'333.09	493'326.30	2'548'006.79
1030	Transitorische Aktiven	3'041'333.09	493'326.30	2'548'006.79
11	Verwaltungsvermögen	32'259'227.93	24'904'399.13	7'354'828.80
114	Sachgüter	29'251'065.95	24'095'484.12	5'155'581.83
1140	Grundstücke	1'198'831.00	1'158'831.00	40'000.00
1141	Tiefbauten	5'097'737.55	5'443'846.90	-346'109.35
1143	Hochbauten	21'502'120.77	16'708'416.02	4'793'704.75
1146	Mobilien	1'452'376.63	784'390.20	667'986.43
115	Darlehen und Beteiligungen	2'229'313.62		2'229'313.62
1155	Private Unternehmungen	2'229'313.62		2'229'313.62
117	Übrige aktivierte Ausgaben	778'848.36	808'915.01	-30'066.65
1171	Planungen	778'848.36	808'915.01	-30'066.65
2	Passiven	-65'848'952.36	-58'093'300.24	-8'071'950.15
20	Fremdkapital	-51'827'408.67	-34'213'373.58	-17'614'035.09
200	Laufende Verpflichtungen	-18'468'205.44	-16'474'077.16	-1'994'128.28
2000	Kreditoren	-18'456'155.44	-16'396'743.60	-2'059'411.84
2004	übrige Verpflichtungen	-12'050.00	-34'319.50	22'269.50
2006	Kontokorrent		-43'014.06	43'014.06
201	Kurzfristige Schulden	-29'104'849.55	-16'084'347.02	-13'020'502.53
2010	Banken	-29'000'000.00	-16'000'000.00	-13'000'000.00
2019	Übrige	-104'849.55	-84'347.02	-20'502.53
202	Langfristige Schulden		-500'000.00	500'000.00
2022	Feste Darlehen		-500'000.00	500'000.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen		-5'574.95	5'574.95
2035	Zuwendungen		-5'574.95	5'574.95
204	Rückstellungen	-625'710.55	-110'000.00	-515'710.55
2041	Investitionsrechnung	-625'710.55	-110'000.00	-515'710.55
205	Transitorische Passiven	-3'628'643.13	-1'039'374.45	-2'589'268.68
2050	Transitorische Passiven	-3'628'643.13	-1'039'374.45	-2'589'268.68
22	Spezialfinanzierungen	-11'004'130.62	-20'862'513.59	9'858'382.97
228	Verpflichtungen	-11'004'130.62	-20'862'513.59	9'858'382.97
2280	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	-8'538'561.32	-12'362'485.49	3'823'924.17
2282	Spezialfonds	-2'435'545.40	-2'340'004.20	-95'541.20
2285	Vorfinanzierungen	-30'023.90	-6'160'023.90	6'130'000.00
23	Kapital	-3'017'413.07	-3'017'413.07	-316'298.03
239	Kapital	-3'017'413.07	-3'017'413.07	-316'298.03
2390	Eigenkapital	-3'017'413.07	-3'017'413.07	-316'298.03
	Gewinn	-316'298.03		

TRAKTANDUM 1

ERLÄUTERUNGEN UND DETAILS ZUR BESTANDESRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2018

1 AKTIVEN

100 Flüssige Mittel

Die Finanzinstitute verlangen bei höheren Kontoständen Negativzinsen. Mit einem gezielten Cash Management konnten Negativzinsen verhindert werden.

101 Guthaben

Ende Jahr wurde bei einem Kontoübertrag irrtümlicherweise der Pensionskasse ein grösserer Betrag überwiesen. Dieser wurde umgehend von der Pensionskasse zu Beginn des Jahres wieder zurückerstattet. Das Alters- und Pflegeheim wird nicht mehr in der Buchhaltung der Gemeinde geführt. Dadurch sind weniger Guthaben ausgewiesen.

102 Anlagen

Das Baurecht auf dem Grundstück Chärnsmatt wurde vollständig abgeschrieben, da die Werthaltigkeit nicht mehr vorhanden war.

103 Transitorische Aktiven

Aus technischen Gründen konnten bei der EDV-Umstellung von HRM1 auf HRM2 die Kreditoren während einer Phase nicht im System HRM2 erfasst werden und mussten im HRM1 bewirtschaftet bzw. abgegrenzt werden. Aus diesem Grund sind die Transitorischen Aktiven deutlich höher als gegenüber dem Vorjahr.

114 Sachgüter

Insgesamt wurden über die Investitionsrechnung brutto Fr. 19'754'204.83 in die Sachgüter wie Tiefbauten, Hochbauten und Mobilien investiert. Nebst den ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von Fr. 1'290'647.95 wurden zusätzliche Abschreibungen von Fr. 6'543'053.13 vorgenommen.

115 Darlehen und Beteiligungen

Das Aktienkapital von 4 Mio. Franken der Fläckematte AG wurde mittels Sacheinlage liberiert. Dabei wurde das Fremdkapital gegenüber der Gemeinde in Eigenkapital umgewandelt, weshalb der ausgewiesene Beteiligungsbetrag tiefer ist.

2 PASSIVEN

201 Kurzfristige Schulden

Die Zinsen für kurzfristige Darlehen sind sehr attraktiv. Zudem ist ungewiss, wann und in welchem Umfang noch gemeindeeigene Grundstücke veräussert werden können. Aus diesen Gründen wurden zinsgünstige, kurzfristige Darlehen aufgenommen.

202 Langfristige Schulden

Das Darlehen der Pensionskasse wurde zurückbezahlt.

204 Rückstellungen

Bereits ausgeführte Leistungen der Investitionsrechnung, deren Rechnungen Ende Jahr noch nicht eingetroffen waren, wurden abgegrenzt.

TRAKTANDUM 1

205 **Transitorische Passiven**

Erstmals wurden Abgrenzungen für Mehrstunden und Ferienguthaben sowie für die persönliche Pensionbuchhaltung der Lehrer verbucht. Ebenso wurden die geschuldeten Schulgelder für die Kantonschulen abgegrenzt.

228 **Verpflichtungen**

Im Umfang von Fr. 6'130'000.00 wurde eine Entnahme aus der Vorfinanzierung für Investitionen in Landreserven oder Bildungs-, Sport- und Verkehrsanlagen getätigt. Dies als Gegenposition für die zusätzlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens.

Zusätzliche Angaben

Gemäss § 86 Gemeindegesetz sind folgende zusätzlichen Angaben zu machen:

- Es sind keine Anstalten und Betriebe ohne Rechtspersönlichkeit vorhanden, die nicht in der Gemeinderechnung eingegliedert sind.
- Sämtliche Bestände von Fonds, Stiftungen und Legaten, die durch den Gemeinderat verwaltet werden, sind in der Bestandesrechnung ausgewiesen. Die Pensionskasse der Einwohnergemeinde Rothenburg ist eine öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung, die durch einen paritätisch zusammengesetzten Pensionskassenausschuss geführt wird.
- Es bestehen keine nicht bilanzierten Leasing-, Bürgschafts- oder Eventualverpflichtungen.
- Sämtliche zugesicherten Gemeindebeiträge sind bilanziert.

Die Entwicklung der Finanzkennzahlen ist in der vorliegenden Botschaft enthalten.

TRAKTANDUM 1

ERGEBNISSE, FINANZIERUNG, MITTELBEDARF

	Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag
<u>ERGEBNISSE</u>		
LAUFENDE RECHNUNG		
Total Aufwand und Ertrag	41'967'318	42'283'617
Ertragsüberschuss	316'298	
	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG		
Total Ausgaben und Einnahmen	19'754'204	550'860
Nettoinvestitionen Zunahme / Abnahme		19'203'344
<u>FINANZIERUNG</u>		
Zunahme der Nettoinvestitionen	19'203'344	
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		316'298
Abschreibungen (ohne DS 999) auf Verwaltungsvermögen (331.332)		7'833'701
Einlagen (ohne DS 999) Spezialfinanzierungen (380) Spezialfonds (384)		567'159
Entnahmen Spezialfinanzierungen (480) Spezialfonds (484) Vorfinanzierungen (485)	512'317 64'318 6'130'000	
Finanzierungsfehlbetrag der Verwaltungsrechnung		17'192'821
<u>MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS</u>		
Finanzierungsfehlbetrag der Verwaltungsrechnung	17'192'821	
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	2'000'000	
Neuanlagen	24'361	
Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		294'742
+/- Veränderung Delkredere		
Gesamter Mittelbedarf	18'924'218	

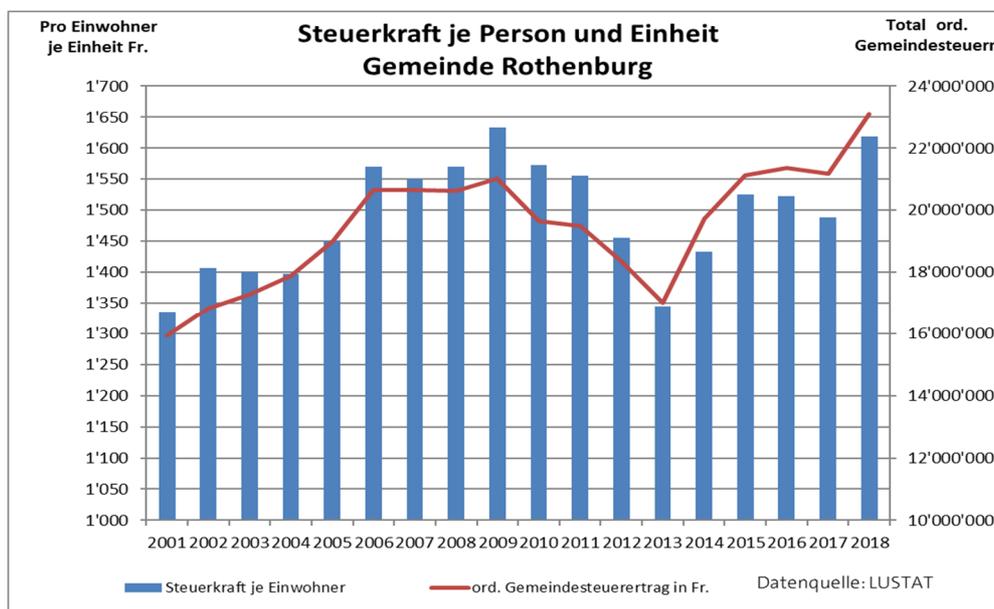
TRAKTANDUM 1

ÜBERSICHT ÜBER DIE ORDENTLICHEN STEUERERTRÄGE 1960-2018 DER EINWOHNERGEMEINDE ROTHENBURG (AB 1990 INKL. BÜRGERGEMEINDE)

Jahr	Mittlere Wohnbevölkerung	Steuer-einheiten	Ertrag ordentliche Gemeindesteuern	Steuerkraft		
				Absolut	Pro Einwohner	Veränderung Steuerkraft
1960	2'515	3.30	367'129	111'251	44	
1970	3'688	2.55	1'121'000	439'608	119	170.45%
1980	4'194	2.00	3'665'515	1'832'758	437	267.23%
1990	5'315	1.80	7'999'338	4'444'077	836	91.30%
2000	6'227	1.90	14'427'925	7'593'645	1'219	45.81%
2001	6'282	1.90	15'931'513	8'385'007	1'335	9.45%
2002	6'301	1.90	16'836'412	8'861'269	1'406	5.36%
2003	6'492	1.90	17'268'649	9'088'763	1'400	-0.45%
2004	6'737	1.90	17'886'213	9'413'796	1'397	-0.19%
2005	6'888	1.90	18'977'354	9'988'081	1'450	3.77%
2006	6'927	1.90	20'659'714	10'873'534	1'570	8.25%
2007	7'011	1.90	20'654'787	10'870'941	1'551	-1.22%
2008*	7'103	1.85	20'629'687	11'151'182	1'570	1.25%
2009	7'148	1.80	21'012'621	11'673'678	1'633	4.03%
2010	7'135	1.75	19'643'352	11'224'773	1'573	-3.67%
2011	7'157	1.75	19'482'040	11'132'594	1'555	-1.13%
2012	7'211	1.75	18'365'573	10'494'613	1'421	-6.44%
2013	7'233	1.75	17'021'746	9'726'712	1'345	-7.60%
2014	7'242	1.90	19'727'083	10'382'675	1'433	6.60%
2015	7'292	1.90	21'132'122	11'122'169	1'525	6.40%
2016	7'384	1.90	21'364'989	11'244'731	1'523	-0.20%
2017	7'501	1.90	21'189'266	11'152'245	1'488	-2.30%
2018	7'513	1.90	23'102'784	12'159'360	1'618	8.85%

* Steuereinheiten 2008 1.90 Einheiten; Gewährung Steuerrabatt von 1/20 Einheit

Ordentliche Gemeindesteuern: Einkommens und Vermögenssteuern inklusive Quellensteuern, Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen



TRAKTANDUM 1

FINANZKENNZAHLEN

Kennzahl	Zielgrösse	Jahr									
		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Selbstfinanzierungsgrad	> 100%	191.1%	72.0%	130.6%	26.8%	28.3%	221.3%	110.6%	114.7%	104.1%	64.0%
Selbstfinanzierungsanteil	> 10%	20.8%	7.8%	7.0%	2.9%	2.8%	15.2%	15.5%	18.3%	7.6%	5.8%
Zinsbelastungsanteil I	< 4%	0.9%	0.5%	0.8%	0.7%	0.6%	-8.5%	-7.2%	-11.1%	-0.3%	-0.5%
Zinsbelastungsanteil II	< 6%	1.7%	0.9%	1.5%	1.3%	1.2%	-17.1%	-13.4%	-21.7%	-0.4%	-0.8%
Kapitaldienstanteil	< 8%	3.1%	3.1%	3.6%	3.9%	4.2%	-5.1%	-3.7%	-7.8%	3.6%	3.2%
Verschuldungsgrad	< 120%	2.2%	7.7%	4.5%	17.8%	31.4%	9.8%	-4.9%	-22.3%	4.8%	77.2%
Nettoschuld pro Einwohner	< 2 x kant.Mittel	66	216	124	459	742	266	-142	-651	137	2'382
kantonales Mittel		2'213	2'269	2'263	2'445	2'440	2'296	2'132	1'970	1'950	

Selbstfinanzierungsgrad: Bruttoüberschuss der Laufenden Rechnung in Prozenten der Nettoinvestitionen

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80% erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil: Bruttoüberschuss der Laufenden Rechnung in Prozenten des Finanzertrags
Der Selbstfinanzierungsanteil sollte mind. 10% betragen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Zinsbelastungsanteil I: Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrags
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4% nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil II: Nettozinsen in Prozenten des Steuerertrags inkl. Finanzausgleich
Der Zinsbelastungsanteil sollte 6% nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil: Kapitaldienst¹ in Prozenten des Finanzertrags
Der Kapitaldienstanteil sollte 8% nicht übersteigen.
¹ Kapitaldienst = Zinsen + ordentliche Abschreibungen Verw. Vermögen

Verschuldungsgrad: Nettoschuld in Prozenten des Steuerertrags inkl. Finanzausgleich
Der Verschuldungsgrad sollte 120% nicht übersteigen.

Nettoschuld pro Einwohner: Die Nettoschuld sollte das Zweifache kantonale Mittel nicht übersteigen.

TRAKTANDUM 1

Bilanz: In der folgenden Übersicht über die Bilanz werden die Begriffe Finanz- und Verwaltungsvermögen, Fremdkapital, Spezialfinanzierungen sowie Eigenkapital und Nettovermögen erläutert.

	Aktiven		Passiven	
Finanzvermögen (Flüssige Mittel, Guthaben, Grundstücke) Grundstücke, die für den Betrieb der Gemeinde nicht benötigt werden und veräusserbar sind.	Finanzvermögen 33.9 Mio.		Fremdkapital 51.8 Mio.	Fremdkapital Kurz- und langfristige Schulden, die zurückzuzahlen und zu verzinsen sind. Die Zinsen belasten die Laufende Rechnung.
	Verwaltungsvermögen 32.3 Mio.			Nettoschuld 17.9 Mio.
			Spezialfinanzierungen 11.0 Mio.	Im Eigenkapital sind die Überschüsse früherer Jahre enthalten und dienen zur Deckung zukünftiger Verluste. Es sind die ausgewiesenen Reserven der Gemeinde.
			Eigenkapital 3.0 Mio	
			Ertragsüberschuss 0.3 Mio.	

KONTROLLBERICHT DER FINANZAUF SICHT GEMEINDEN

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2017 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 24. September 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

TRAKTANDUM 1

BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE ROTHENBURG

Als Controlling-Kommission haben wir die Jahresrechnung 2018 (ohne buchhalterische Richtigkeit) und den Jahresbericht 2018 des Gemeinderates im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele geprüft.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Gemeindeordnung und Gesetz sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Jahresbericht und die Jahresrechnung (ohne Prüfung der buchhalterischen Richtigkeit) den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen, die Jahresrechnung zu genehmigen und der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verwendung des Rechnungsüberschusses zuzustimmen.

Rothenburg, 25. März 2019

Controlling-Kommission Rothenburg
Meinrad Lang, Präsident
Christina Rölli
Urs Eberhard
Franz Schürch
Thomas von Ah

TRAKTANDUM 1

BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE ROTHENBURG



Tel. 041 368 12 12
Fax 041 368 13 13
www.bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Rothenburg, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung), für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss §86 ff Gemeindegesetz (GG SRL 150) in Verbindung mit §67 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG SRL 160) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 23 Gemeindegesetz in Verbindung mit §67 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften gemäss §86 ff Gemeindegesetz in Verbindung mit §67 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 29. März 2019

BDO AG

Pirmin Marbacher
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Nathalie Bleiker
Zugelassene Revisorin

TRAKTANDUM 1

ANTRÄGE DES GEMEINDERATS

1.1 Kenntnisnahme Jahresbericht des Gemeinderats 2018

Zustimmende Kenntnisnahme

1.2 Rechnung 2018

1.2.1 Kenntnisnahme Berichte der Controlling-Kommission und der Revisionsstelle

1.2.2 Genehmigung

a) Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 316'298.03

b) Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 19'203'345.23

c) Bestandesrechnung

1.2.3 Verwendung des Ertragsüberschusses von Fr. 316'298.03 als Einlage ins Eigenkapital (Kto. 239)

GENEHMIGUNG DES BILANZANPASSUNGSBERICHTS

AUSGANGSLAGE

Das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Sämtliche Luzerner Gemeinden müssen die Vorgaben auf das Jahr 2019 umsetzen. Dazu gehört auch die Umstellung auf das Rechnungslegungsmodell HRM2. Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet. Modernisiert werden somit das Kreditrecht, das Ausgabenrecht und die Vorgaben zu den politischen sowie den betrieblichen Steuerungsinstrumenten. Die neu erarbeitete Gemeindestrategie bildet die Grundlage für die Festlegung des Legislaturprogramms. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit integriertem Budget ersetzt den bisherigen Finanz- und Aufgabenplan sowie den Voranschlag. Die Stimmberechtigten beschliessen mit dem Budget für jeden der neun Aufgabenbereiche einen politischen Leistungsauftrag und das «Preisschild» (Globalbudget) dazu. Der Gemeinderat konkretisiert die operative Umsetzung durch die Verwaltung mittels den betrieblichen Leistungsaufträgen.

Die wichtigsten Änderungen der Rechnungslegung sind:

- Grundsatz transparente Rechnungslegung: Die Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden zu ihrem tatsächlichen Wert gezeigt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzvermögen wird zu seinen tatsächlichen Werten bilanziert. Dazu werden beide Vermögen beim Übergang zu HRM2 neu bewertet.
- Neue Begriffe: Es werden neue, zum Teil bereits heute gebräuchliche Begriffe, verwendet: Bilanz (Bestandesrechnung), Budget (Voranschlag), Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung) sowie Aufgaben- und Finanzplan (Finanz- und Aufgabenplan).
- Neue Aktivierungsgrenze: Neu beträgt die Aktivierungsgrenze für Investitionen gemäss kantonaler Verordnung Fr. 40'000 (alt Fr. 150'000).
- Neue Abschreibungsregeln: Die Abschreibungen erfolgen weiterhin linear. Finanzpolitisch motivierte Abschreibungen sind nicht mehr gestattet.
- Ausführlichere Berichterstattung: Die Jahresrechnung enthält neu eine Geldflussrechnung und damit mehr Informationen zur Liquidität einer Gemeinde. Neu ist ein ausführlicher Anhang vorgeschrieben: Anlagespiegel, Rückstellungsspiegel, Beteiligungsspiegel, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen, Eigenkapitalnachweis und zusätzliche Angaben.

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2018 haben die Stimmberechtigten das Budget 2019 nach HRM2 genehmigt. Als nächster Schritt der Umstellung ist die Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 erforderlich.

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2) auf die Bilanz der Gemeinde Rothenburg ergeben. Der Bilanzanpassungsbericht wird der Gemeindeversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2018 zur Genehmigung vorgelegt (§ 68 Abs. 8 FHGG). Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet § 68 des FHGG.

TRAKTANDUM 2

§ 68 Bilanzenpassungen

¹ Als Grundlage für das Budget 2019 erstellen die Gemeinden bis zum 30. Juni 2018 eine angepasste Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018. Diese enthält:

- a. die Neubewertung des Finanzvermögens nach den Verkehrswerten,
- b. die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert,
- c. die Neubewertung der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen,
- d. die Anpassung der übrigen Bilanzpositionen, sofern die Abweichungen von der alten zur neuen Bilanzierung oder Bewertung wesentlich sind.

² Die Wertveränderungen in der angepassten Bilanz werden zugewiesen

- a. der Neubewertungsreserve im Eigenkapital, wenn sie aus der Neubewertung des Finanzvermögens entstanden sind,
- b. den entsprechenden Fonds und Spezialfinanzierungen, wenn sie aus der Bewertung ihrer Bilanzpositionen entstanden sind, oder
- c. der Aufwertungsreserve im Eigenkapital für alle übrigen Wertveränderungen.

³ Basierend auf den Anpassungen gemäss den Absätzen 1 und 2 werden der Voranschlag 2018 und die Jahresrechnung 2018 nach den Vorgaben dieses Gesetzes neu dargestellt. Die angepasste Bilanz per 31. Dezember 2018 wird als Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 übernommen.

⁴ Die Neubewertungsreserve wird per 1. Januar 2019 erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag übergeführt.

⁵ Besteht nach der Überführung der Neubewertungsreserve ins Eigenkapital per 1. Januar 2019 immer noch ein Bilanzfehlbetrag, muss dieser durch eine zusätzliche Überführung von Aufwertungsreserven in der Höhe dieses Fehlbetrags eliminiert werden.

⁶ Im Weiteren erfolgt die Überführung der Aufwertungsreserve in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag jährlich im Umfang der Mehrabschreibung, welche durch die Aufwertung von Verwaltungsvermögen ausserhalb von Spezialfinanzierungen begründet ist. Dieser Kompensationsbetrag wird als ausserordentlicher Ertrag zu Lasten der Aufwertungsreserven verbucht.

⁷ Die Umsetzung der Absätze 1 bis 5 ist vom Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde zu prüfen und der Prüfbericht der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen.

⁸ Über die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt. Sie ist der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen. Der Bilanzanpassungsbericht ist den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament bis zum 30. Juni 2019 zur Genehmigung vorzulegen.

Die Basis der Neubewertung der Bilanz bildet die Jahresrechnung 2018 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31. Dezember 2018. Die Jahresrechnung 2018 wurde am 1. März 2019 vom Rechnungsprüfungsorgan revidiert und zur Annahme empfohlen.

BILANZIERUNG

Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

§ 56 Bilanzierungsgrundsätze

¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

² Vermögensteile werden passiviert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

§ 57 Bewertungsgrundsätze

¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in der Regel zu Nominalwerten bemessen. Die Bewertung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen.

Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage. Der Saldo zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten ergibt das Eigenkapital.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. In der nachfolgenden Tabelle sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz durch die Einführung der neuen Rechnungslegung dargestellt:

TRAKTANDUM 2

AKTIVEN

nach HRM1 vor Restatement

1	Aktiven
10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel
101	Guthaben
102	Anlagen
103	Transitorische Aktiven
104	Abrechnungskonti
11	Verwaltungsvermögen
114	Sachgüter
115	Darlehen und Beteiligungen
116	Investitionsbeiträge
117	Übrige aktivierte Ausgaben
12	Spezialfinanzierungen
128	Vorschüsse
13	Bilanzfehlbetrag
139	Fehldeckung

nach HRM2 nach Restatement

1	Aktiven
Umlaufvermögen	
10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
101	Forderungen
102	Kurzfristige Finanzanlagen
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
106	Vorräte und angefangene Arbeiten
Anlagevermögen	
10	Finanzvermögen
107	Finanzanlagen
108	Sachanlagen Finanzvermögen
109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK
14	Verwaltungsvermögen
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
142	Immaterielle Anlagen
144	Darlehen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien
146	Investitionsbeiträge

Die Aktiven setzen sich aus dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen zusammen. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und nicht veräußert werden können.

TRAKTANDUM 2

PASSIVEN

nach HRM1 vor Restatement

2	Passiven
20	Fremdkapital
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden
202	Langfristige Schulden
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen
204	Rückstellungen
205	Transitorische Passiven
22	Spezialfinanzierungen
228	Verpflichtungen
23	Kapital
239	Kapital

nach HRM2 nach Restatement

2	Passiven
20	Fremdkapital
Kurzfristiges Fremdkapital	
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
204	Passive Rechnungsabgrenzungen
205	Kurzfristige Rückstellungen
Langfristiges Fremdkapital	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
208	Langfristige Rückstellungen
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK
29	Eigenkapital
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF
291	Fonds
295	Aufwertungsreserve
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
298	Übriges Eigenkapital
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Die Passiven setzen sich aus dem Fremd- und dem Eigenkapital zusammen. Das Eigenkapital umfasst den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag, die Fonds und Spezialfinanzierungen des eigenen und des übergeordneten Rechts, sofern letzteres dem Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offen lässt. Eine Spezialfinanzierung ist die Zweckbindung von Entgelten zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Auch die buchhalterische Neubewertung der Bilanz (Neubewertungsreserve beim Finanzvermögen / Aufwertungsreserve beim Verwaltungsvermögen) wird im Eigenkapital gezeigt.

Durch die Neubewertung des Finanzvermögens und der Aufwertung des Verwaltungsvermögens werden die stillen Reserven aufgelöst. Das Eigenkapital der Luzerner Gemeinden nimmt durch die Auflösung der stillen Reserven deutlich zu. Dieser buchhalterische Vorgang bewirkt jedoch keine Zunahme der flüssigen Mittel, die für Investitionen zu Verfügung stehen könnten. Ein Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung, der nicht durch die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre gedeckt werden kann, ist linear innert sechs Jahren abzuschreiben. Zur Abdeckung von Verlusten ist eine Mindestausstattung von Eigenkapital erforderlich. Je höher das Eigenkapital, desto stärker die Risikofähigkeit und desto kreditwürdiger die Gemeinde. Im Zusammenhang mit HRM2 erhält daher die Bilanz eine grössere Bedeutung bei der finanziellen Steuerung (Bilanzstruktur).

TRAKTANDUM 2

NEUBEWERTUNG DER BILANZ PER 1. JANUAR 2019

Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 ist gemäss den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden. Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus dem harmonisierten Kontenrahmen HRM2 für die Luzerner Gemeinden.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 zeigt folgendes Bild (Beträge gerundet in Franken +/- 1.- Differenz):

Aktiven

HRM1-Konto	Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto	Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
1 Aktiven	66'165'250	1 Aktiven	125'850'526	
10 Finanzvermögen	33'906'022	10 Finanzvermögen	59'066'119	A1
100 Flüssige Mittel	9'466'152	100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9'466'152	
101 Guthaben	12'351'633	101 Forderungen	12'351'633	
102 Anlagen	9'046'904	102 Kurzfristige Finanzanlagen	1	
103 Transitorische Aktiven	3'041'333	104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'041'333	
		106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0	
		107 Finanzanlagen	0	
		108 Sachanlagen FV	34'207'000	
		109 Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK		
11 Verwaltungsvermögen	32'259'228	14 Verwaltungsvermögen	66'784'407	A2
114 Sachgüter inkl. SF	29'236'670	140 Sachanlagen VV inkl. SF	63'608'726	
115 Darlehen und Beteiligungen	2'229'314	142 Immaterielle Anlagen	946'368	
116 Investitionsbeiträge	-	144 Darlehen	0	
117 Übrige aktivierte Ausgaben	793'244	145 Beteiligungen, Grundkapitalien	2'229'314	
		146 Investitionsbeiträge	0	
12 Spezialfinanzierungen	-		-	
128 Vorschüsse	-		0	
13 Bilanzfehlbetrag	-		-	
139 Fehldeckung	-		0	

Passiven

HRM1-Konto	Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto	Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
2 Passiven	66'165'250	2 Passiven	125'850'526	
20 Fremdkapital	51'827'409	20 Fremdkapital	52'608'837	A3
200 Laufende Verpflichtungen	18'468'205	200 Laufende Verpflichtungen	18'468'205	
201 Kurzfristige Schulden	29'104'850	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	29'104'850	
202 Langfristige Schulden	-	204 Passive Rechnungsabgrenzung	3'628'643	
203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	-	205 Kurzfristige Rückstellungen	-	
204 Rückstellungen	625'711	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	
205 Transitorische Passiven	3'628'643	208 Langfristige Rückstellungen	625'711	
		209 Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	781'428	
22 Spezialfinanzierungen	11'004'131		-	A4
228 Verpflichtungen	11'004'131		-	
23 Kapital	3'333'711	29 Eigenkapital	73'241'690	A5
239 Kapital	3'333'711	290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	15'988'410	
		291 Fonds	1'654'117	
		295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	27'105'355	
		296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	25'160'097	
		298 Übriges Eigenkapital	-	
		299 Bilanzüberschuss	3'333'711	

TRAKTANDUM 2

Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2018 zur Bilanz per 1. Januar 2019 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken). Die Details der Umgliederungen und der Neubewertungen sind dokumentiert.

A1 Finanzvermögen

Die Sachanlagen Finanzvermögen werden neu zu Verkehrswerten bilanziert. Für die Ermittlung der Verkehrswerte der Grundstücke wurde die vom Kanton zur Verfügung gestellte Vorlage verwendet. Der Wert des Baulandes wurde aufgrund aktueller Marktpreise vergleichbarer Grundstücke und von Verkehrswertschätzungen durch die Firma Redinvest AG ermittelt. Die Ermittlung des Verkehrswertes des landwirtschaftlichen Betriebes Unterhocken basiert auf den aktualisierten Berechnungen der SV Treuhand und Verwaltungen AG.

1. Neuerfassung: Das Grundstück Nr. 559 (1'347m² Wald) im Gebiet Huobenfang war bis anhin nicht bilanziert. Basierend auf den Empfehlungen des Kantons bewertet, wird das Grundstück mit Fr. 3'000.00 bilanziert.
2. Umgliederungen: Die beiden Parzellen Nr. 1973 (420m² öffentliche Zone) und Nr. 1974 (1'586m² öffentliche Zone) wurden bisher zusammen mit der Parzelle Nr. 3 im Verwaltungsvermögen bilanziert. Die beiden Parzellen werden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgegliedert. Die insgesamt 2'006m² werden je m² zu Fr. 150.00 bewertet (Fr. 301'000.00).
3. Neubewertung: Die Neubewertung der Anlagen des Finanzvermögens führte zu einem Bewertungsgewinn von Fr. 25'408'097. Details zur Neubewertung des Finanzvermögens sind im Liegenschaftsverzeichnis (Beilage 2) aufgeführt.
4. Übertragungen: Übertragungen von Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen fanden keine statt.

Finanzvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungsdifferenz
1. Neuerfassung			
Grundstück Nr. 559	Fr. -	Fr. 3'000	Fr. 3'000
2. Umgliederungen			
Grundstück Nr. 1973	Fr. -	Fr. 63'000	Fr. 63'000
Grundstück Nr. 1974	Fr. -	Fr. 238'000	Fr. 238'000
3. Neubewertung			
	Fr. 29'8007'553	Fr. 54'967'649	Fr. 24'856'097
4. Übertragungen			
Differenz			Fr. 25'160'097

Die Bewertungsdifferenz von Fr. 25'160'097 wird per 1. Januar 2019 im Eigenkapital, Position «2960 Neubewertungsreserve Finanzvermögen», ausgewiesen. Nach der Genehmigung der Bilanzanpassung wird diese Position in die Position «2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre» überführt. Sowohl das neu erfasste Grundstück Nr. 599 als auch die umgegliederten Grundstücke Nr. 1973 und Nr. 1974 werden der Position «2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre» zugewiesen.

TRAKTANDUM 2

A2 Verwaltungsvermögen

Die Grundstücke, Tief- und Hochbauten, Mobilien sowie die übrigen aktivierten Anlagen des Verwaltungsvermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich der Abschreibungen bewertet. Nach bisheriger Rechnungslegung HRM1 konnten in der Finanzbuchhaltung zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Hingegen durften in der Kostenrechnung nur die planmässigen Abschreibungen vorgenommen werden. Diese Bildung von stillen Reserven ist unter der Rechnungslegung nach HRM2 nicht mehr gestattet.

Das Verwaltungsvermögen ist auf den 1. Januar 2019 zu den Anlagerestwerten der Kostenrechnung zu bilanzieren.

1. Neuerfassung: Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren und die neu bilanziert sind.
2. Umgliederungen: Es fanden keine Umgliederungen statt.
3. Aufwertungen: Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens auf Basis der Anlagerestwerte gemäss Kostenrechnung (KORE) führte zu den in der untenstehenden Tabelle stehenden Buchwerten im Verwaltungsvermögen. Die Gegenbuchung erfolgte auf dem Konto Aufwertungsreserve (2950.00) für den allgemeinen Haushalt und direkt auf dem Konto Verpflichtung (2900.00) für die jeweilige Spezialfinanzierung. Details zur Aufwertung der Anlagen des Verwaltungsvermögens sind in den Anlagespiegeln FIBU und KORE per 31. Dezember 2018 (Beilage 3) aufgeführt.
4. Übertragungen: Die beiden Parzellen Nr. 1973 (420m² öffentliche Zone) und Nr. 1974 (1'586m² öffentliche Zone) werden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen (Entwidmung).

Verwaltungsvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungsdifferenz
1. Neuerfassung			
2. Umgliederungen			
3. Aufwertung			
Verwaltungsvermögen Gemeinde	Fr. 31'628'558	Fr. 58'703'888	Fr. 27'075'330
Verwaltungsvermögen SF Feuerwehr	Fr. 479'741	Fr. 688'864	Fr. 209'123
Verwaltungsvermögen SF Abwasser	Fr. -15'875	Fr. 7'288'087	Fr. 7'303'962
Verwaltungsvermögen SF Stammgleis	Fr. 166'804	Fr. 103'568	Fr. -63'236
4. Übertragungen			
Differenz			Fr. 34'525'179

TRAKTANDUM 2

A3 Fremdkapital

Die Bewertung des Fremdkapitals erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten. Rückstellungen sind zu bilden, wenn der Ursprung in der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und die Höhe gegeben ist oder geschätzt werden kann. Diese Voraussetzungen müssen nicht kumulativ erfüllt sein. Nach dem Rechnungslegungsstandard HRM2 sind die Spezialfinanzierungen entweder dem Fremdkapital oder dem Eigenkapital zuzuweisen. Betreffend den Spezialfinanzierungen wird auch auf die Erläuterungen zu "A4 Spezialfinanzierungen" verwiesen.

1. Neuerfassung: Es waren keine Fremdkapitalien neu zu erfassen.
2. Neubewertung Rückstellungen: Die Rückstellung zur Erstellung des Gleisübergangs über Fr. 110'000.00 wird beibehalten.
3. Umgliederungen von Fonds: Der Fonds "Ersatzbeiträge Zivilschutz" mit einem Bestand von Fr. 781'428.00 wurde ins Fremdkapital überführt. Die Rechtsgrundlagen wurden von Bund und Kanton erlassen.
4. Umgliederungen von Spezialfonds: Es sind keine Beträge in der speziell dafür vorgesehenen Sachgruppe "2068 Überschuss Anschlussgebühren" des Fremdkapitals zu bilanzieren.

Fremdkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungsdifferenz
1. Neuerfassung			
	Fr. -	Fr. -	Fr. -
2. Neubewertung Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen			
3. Umgliederungen von Fonds			
Ersatzbeiträge Zivilschutz	Fr. -	Fr. 781'428	Fr. 781'428
4. Umgliederungen von Spezialfonds			
Differenz			Fr. 781'428

TRAKTANDUM 2

A4 Spezialfinanzierungen

Mit der Einführung des Rechnungslegungsstandard HRM2 sind die Positionen der "22 Spezialfinanzierungen" dem Fremdkapital oder dem Eigenkapital zuzuweisen. Entscheidend für die Zuordnung ist, welchen Einfluss die Gemeinde auf die jeweilige Spezialfinanzierung oder Fonds nehmen kann.

1. Neuerfassung: Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren und neu bilanziert sind.
2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen: Die Verpflichtungen gegenüber der eigenwirtschaftsbetriebenen Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Grabenweg, Betriebskosten Stammgleis sowie der Feuerwehr wurden dem Eigenkapital zugewiesen.
3. Umgliederungen von Spezialfonds: Der Fonds Ersatzbeiträge Zivilschutz wird im Fremdkapital geführt. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen wurden von Bund und Kanton erlassen.
4. Auflösung von Vorfinanzierungen: Die Vorfinanzierung für die Wahligenstrasse wurde aufgelöst und zu Gunsten der Aufwertungsreserven verbucht.

Spezialfinanzierungen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungsdifferenz
1. Neuerfassung			
2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen			
Abwasserbeseitigung	Fr. 7'375'596	Fr. -	Fr. -7'375'596
Abfallbeseitigung	Fr. 838'007	Fr. -	Fr. -838'007
Betriebskosten Stammgleis	Fr. 56'783	Fr. -	Fr. -56'783
Feuerwehr	Fr. 263'884	Fr. -	Fr. -263'884
Grabenweg	Fr. 4'291	Fr. -	Fr. -4'291
3. Umgliederungen von Spezialfonds			
Ersatzbeiträge Zivilschutz	Fr. 781'428	Fr. -	Fr. -781'428
Mehrwertabgabe / Infrastrukturbeitrag	Fr. 1'654'117	Fr. -	Fr. -1'654'117
4. Auflösung von Vorfinanzierungen			
Vorfinanzierung Wahligenstrasse	30'024	Fr. -	Fr. -30'024
Differenz			Fr. -11'004'129

TRAKTANDUM 2

A5 Eigenkapital

Nachfolgend sind die Veränderungen des Eigenkapitals ersichtlich:

1. Neuerfassung: Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren und neu bilanziert sind.
2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen: Neu werden die Spezialfinanzierungen für die Eigenwirtschaftsbetriebe und Fonds gesondert im Eigenkapital geführt. Zudem wurden die Resultate der Aufwertung direkt auf den jeweiligen Verpflichtungskonti der Spezialfinanzierungen verbucht.
3. Umgliederungen von Spezialfonds: Erläuterungen siehe Punkt 3 bei "A4 Spezialfinanzierungen". Dem Eigenkapital wird der Fonds Mehrwertabgabe / Infrastrukturbeitrag zugewiesen.
4. Zweckfreies Eigenkapital: Die Aufwertungsreserve (2950.00) weist den Saldo der Bilanzveränderung durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens aus. Die Neubewertungsreserve (2960.00) weist den Saldo der Bilanzveränderung durch die Neubewertung des Finanzvermögens aus. Der Saldo wird unmittelbar nach der Neubewertung vollumfänglich in den Bilanzüberschuss (2999.00) überführt.

Eigenkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Zwischentotal	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung				
2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen				
Verpflichtung SF Abwasserbeseitigung			Fr. 7'375'596	Fr. 7'375'596
Verpflichtung SF Feuerwehr			Fr. 263'884	Fr. 263'884
Verpflichtung SF Abfall-Beseitigung			Fr. 838'007	Fr. 838'007
Verpflichtung SF Stammgleis			Fr. 56'783	Fr. 56'783
Verpflichtung SF Grabenweg			Fr. 4'291	Fr. 4'291
Aufwertung Abwasser			Fr. 7'303'962	Fr. 7'303'962
Aufwertung Feuerwehr			Fr. 209'123	Fr. 209'123
Abwertung Stammgleis			Fr. -63'237	Fr. -63'237
3. Umgliederungen von Fonds				
Mehrwertabgabe / Infrastrukturbeitrag			Fr. 1'654'117	Fr. 1'654'117
4. Umgliederungen von Spezialfonds				
Vorfinanzierung Wahligenstrasse			Fr. 30'024	Fr. 30'024
5. Zweckfreies Eigenkapital				
Aufwertung allg. Haushalt			Fr. 27'075'331	Fr. 27'075'331
Neubewertung Finanzvermögen			Fr. 25'160'097	Fr. 25'160'097
Differenz				Fr. 69'907'978

Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme

Die bisherigen in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens waren geprägt durch zusätzlich vorgenommene Abschreibungen und bevor die Anlagebuchhaltung eingeführt wurde durch geringere Nutzungsdauern, was ebenfalls zu höheren Abschreibungen führte. Somit wurden stille Reserven gebildet, welche die Differenz zwischen den betriebswirtschaftlichen Abschreibungen und den vorgenommenen Abschreibungen darstellen. Mit der Aufwertung des Verwaltungsvermögens werden diese stillen Reserven aufgelöst. Dadurch werden die jährlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens höher ausfallen. Zur Kompensation dieser Mehrabschreibungen werden die Aufwertungsreserven entsprechend aufgelöst. Durch die Festlegung der

TRAKTANDUM 2

jährlichen Auflösung der Aufwertungsreserve wird vermieden, dass ein Druck zur Verwendung des Eigenkapitals für Steuersenkungen entsteht.

Grundlage und allgemeines Vorgehen für die Auflösung der Aufwertungsreserve bildet § 50 der FHGV (SRL 161).

§ 50 Übergangsbestimmungen

¹ Die Auflösung der Aufwertungsreserven und die Auflösung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse sowie von aktivierten Verpflichtungen gegenüber

anderen Pensionskassen ist wie folgt vorzunehmen:

Der Umfang der jährlichen Mehrabschreibung gemäss § 68 Absatz 6 des Gesetzes bemisst sich aus der Differenz der genehmigten Rechnung 2018 und der nach § 68 Absatz 3 des Gesetzes neu dargestellten Jahresrechnung 2018. Die Gemeinden sind berechtigt, ab dem Jahr 2019 die Aufwertungsreserven mit einem jährlichen Betrag linear oder degressiv zu reduzieren. Die Höhe der jährlichen Reduktionen ist im Bilanzanpassungsbericht gemäss § 68 Absatz 8 des Gesetzes festzulegen und ist für die Folgejahre verbindlich. Der Betrag ist jeweils den Aufwertungsreserven zu belasten und dem ausserordentlichen Ertrag gutzuschreiben.

Eine negative Aufwertungsreserve ist im Sinn von § 68 Absatz 4 des Gesetzes erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag überzuführen.

Der negative Anteil der Aufwertungsreserve aus der Ausbuchung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse oder aktivierter Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen kann separat ausgewiesen werden. Der jährliche Umfang der Umbuchung entspricht der Annuität der Verpflichtung. Der im Budget eingesetzte Betrag ist jeweils der negativen Aufwertungsreserve gutzuschreiben und dem ausserordentlichen Aufwand zu belasten.

² Die aus der Kostenrechnung übernommenen Restwerte der Anlagen werden mit den Nutzungsdauern gemäss Anhang 1 beschrieben. Die Nutzungsdauer für den Restwert ergibt sich aus den Nutzungsjahren gemäss der neuen Nutzungsdauer abzüglich bereits abgelaufener Nutzungsjahre.

Erläuterungen zu Abs. 1 lit. a.

Die jährliche Mehrabschreibung beträgt Fr 1'138'579.00 und wurde folgendermassen errechnet:

Abschreibungen (allg. Haushalt) im Jahr 2019 nach HRM2	Fr. 2'795'884.00
<u>Abschreibungen (allg. Haushalt) im Jahr 2019 nach HRM1</u>	<u>Fr. 1'657'305.00</u>
Abschreibungsdifferenz (Mehrabschreibung)	Fr. 1'138'579.00

Die jährliche Auflösung der Aufwertungsreserven wird aus der Sachgruppe 2950 "Aufwertungsreserve" entnommen und erfolgswirksam als ausserordentlicher Ertrag in der Funktion 9900 der Sachgruppe 4895.00 "Entnahmen aus Aufwertungsreserve" gutgeschrieben. Somit beeinflussen die jährlichen Entnahmen aus den Aufwertungsreserven das Ergebnis positiv bzw. neutralisieren die Mehrabschreibungen, welche sich aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ergeben.

Der Gemeinderat legt die jährliche Entnahme aus den Aufwertungsreserven auf Fr. 1'139'000.00 fest. Die Aufwertungsreserven von Fr. 27'075'331.00 sind somit in 24 Jahren vollständig aufgelöst.

TRAKTANDUM 2

BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE ROTHENBURG



Tel. 041 368 12 12
Fax 041 368 13 13
www.bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

Bericht der externen Revisionsstelle an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Rothenburg

Als externe Revisionsstelle haben wir die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Bilanzanpassung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Prüfung erfolgte gemäss § 68 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL Nr. 160) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt FHGG, Kapitel 5 «Revision». Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichenden Sicherheit gewinnen, ob die angepasste Bilanz frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der angepassten Bilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der angepassten Bilanz als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der angepassten Bilanz von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der angepassten Bilanz. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die angepasste Bilanz per 1. Januar 2019 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie der massgebenden Verordnung.

Wir empfehlen, die vorliegende angepasste Bilanz zu genehmigen.

Luzern, 29. März 2019

BDO AG

Pirmin Marbacher

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Nathalie Bleiker

Zugelassene Revisorin

TRAKTANDUM 2

ANTRÄGE DES GEMEINDERATS

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, ist zu genehmigen.
2. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, sind zu genehmigen.
3. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, sind zu genehmigen.
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, sind zu genehmigen.
5. Die Höhe der jährlichen gleichbleibenden Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Betrag von Fr. 1'139'000.00, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, ist zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3

WAHL DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE FÜR DIE PRÜFUNG DER RECHNUNG 2019

Gestützt auf die Gemeindeordnung (GO) wählt die Gemeindeversammlung jährlich die Revisionsstelle.

Gemäss Art. 32 der GO prüft die externe Revisionsstelle die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Die gleiche Revisionsstelle kann höchstens weitere dreimal ohne Unterbruch bestimmt werden.

Darüber hinaus begleitet die von den Stimmberechtigten gewählte Controlling-Kommission den politischen Führungskreislauf zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat.

Die Zusammenarbeit mit den Revisoren der BDO AG, Luzern, welche dieses Mandat seit dem Jahr 2018 erfüllt, verlief professionell und kompetent. Die Prüfer weisen eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit in der öffentlichen Hand aus. Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten erneut die BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6005 Luzern als externe Revisionsstelle vor.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Wahl der BDO AG, Luzern für die Prüfung der Rechnung 2019.

TRAKTANDUM 4

VERSCHIEDENES

- Information über aktuelle Geschäfte
 - Masterplan Gemeindeinfrastrukturen
 - Verkehr im Arbeitsgebiet/Dorf
- Verabschiedung Betreibungsbeamter: Peter Müller

Vorbesprechungen der Parteien

CVP Rothenburg Donnerstag, 16. Mai 2019, 20.00 Uhr
Restaurant Bären

FDP.Die Liberalen Montag, 13. Mai 2019, 20.00 Uhr
Rothenburg Restaurant Chärnsmatt

SP Rothenburg Dienstag, 7. Mai 2019, 20.00 Uhr
Restaurant Ochsen

SVP Rothenburg Dienstag, 14. Mai 2019, 19.30 Uhr
Restaurant Ochsen

Gemeindeverwaltung Rothenburg
Stationsstrasse 4
6023 Rothenburg

gemeindeverwaltung@rothenburg.ch
Tel. 041 288 81 11
www.rothenburg.ch